№ 901. Mittwoch, den 8. Mai. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger  Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

☞ Des Himmelfahrtfestes wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Freitag, den 10. Mai. ☜

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 12¾ Uhr Mittags.

Berlin, 8. Mai. Die heutigen Morgenzeitungen enthalten den Steckbrief, der gegen den Polizei-Oberst Patzke aus dem Grunde erlassen wurde, weil dessen Verhaftung unausführbar ist, indem derselbe von dem ihm vom 4. bis 6. Mai ertheilten Urlaub bis heute nicht zurückkehrte.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer wurde der Antrag in Betreff der Judenverhältnisse berathen. Eine von Leinsheim beantragte Modification wurde mit großer Majorität verworfen und der Beschluß der Abgeordnetenkammer angenommen. Hierdurch ist ein Gesammtbeschluß der Kammern erzielt worden.

Wien, 7. Mai. Die heutige „Oesterreichische Zeitung" enthält ein Schreiben des Finanzministers Plener an die Wittwe des Herrn v. Bruck, in welchem die Integrität des Characters und die Reinheit der Amtsführung des Herrn von Bruck bezeugt wird.

Pesth, 7. Mai. Die Steuereintreibung mittelst militärischer Execution hat nun auch im Pesther Comitate begonnen. Morgen beginnt die Adreßdebatte.

London, 6. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiederte Lord Wodehouse auf eine desfallsige Interpellation Lord Carnarvons, daß die Ausführung des Suezkanals unmöglich sei. England habe sich verpflichtet, die Integrität der Türkei zu schützen. Die Pforte habe keinerlei Conzession, vielmehr große Einwendungen gegen die Bildung einer Gesellschaft gemacht, die einen Theil des egyptischen Territoriums im Besitz haben würde.

Paris, 6. Mai. (H. N.) Dem Vernehmen nach wird die Ankunft einer chinesischen Gesandtschaft hier erwartet.

Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 7. Mai.

Präsident: Herr Dr. Simson. Am Ministertische: Herr v. d. Heydt und Regierungs-Commissarien.

Nachdem die Herren Haberland und Nedstetter vereidigt, fährt das Haus in der Berathung des Gewerbegesetzes, bezüglich über den Antrag der Abg. Müller und Reichenheim, fort.

Der Graf Oriolla bekämpft denjenigen Theil der Resolution, welcher den Befähigungsnachweis zum Beginn eines selbstständigen Gewerbes beseitigt wissen will. Die Prüfungen seien doch von großem Vortheil. Die Freiheit ist sehr schön, sie kann aber nur gedeihen auf dem Boden der Sittlichkeit.

Herr Reichenheim. Herr v. Wedell habe gestern von Judenverfolgung gesprochen, die fürchte er in Preußen nicht und überhaupt beneide er Herrn v. Wedell nicht um die von der Tribüne aus entwickelte Ansicht; aus Achtung vor dem Hause und für sich selbst wolle er Herrn v. Wedell nicht auf dieses Terrain folgen. Das Gesetz von 1849 sei nicht dazu angethan gewesen, die Gewerbeentwickelung in dem gehörigen Maße zu steigern. Selbstständige Männer sollen selbstständig werden und bleiben; durch die Concurrenz allein ist der Fortschritt möglich. Die Gewerbeordnung von 1849 hat zu Inconsequenzen geführt; es ist falsch, daß die Prüfung die Fähigkeit der Handwerker erhöht; in Staaten, wo diese Prüfung nicht existirt, sind die Handwerker tüchtig und fähig. Ich wünsche die Gewerbefreiheit.

Herr Wagener (Regenwalde). Bei Beurtheilung der Frage müsse man nicht auf Baden, Würtemberg sehen, sondern auf Frankreich und Belgien, auf Frankreich, dem Herd sozialistischer Bestrebungen, wo aber Gewerbefreiheit herrscht. Der Weg, den Sie betreten, führt dazu, daß die Handwerksmeister zu Fabrikarbeitern heruntergedrückt werden. Es ist falsch, wenn man das Verhältniß des Lehrherrn zum Lehrling auf dasjenige anwendet, das zwischen Fabrikherr und Fabrikarbeiter herrscht. Wir treten für das Interesse der Handwerker ein, weil wir diese Frage als sehr wichtig halten. Die Vertreter des Handwerks haben ihre Forderung genau präcisirt; sie wollen allen Veränderungen Rechnung tragen, sie wollen aber ihre Vertretung selbst übernehmen. Die Bestrebungen des Herrn Schulze (Berlin) sind durchaus gerechtfertigt, denn er will die Bureaukratie beseitigen, er will die Genossenschaften von dem Begriff der Obrigkeit befreien. Er stellt den Begriff Genossenschaft an Stelle dessen von Association. Die Hauptfrage ist nicht die der Genossenschaften, sondern die der Prüfung, um beurtheilen zu können, wer ein Handwerker ist. Wir wollen die Arbeit schützen vor unsittlicher, vor ausbeutender Concurrenz von Seiten der Herren mit dem großen Geldbeutel, welche die Prüfung abgeschafft wissen wollen. Geht das durch, dann ist der letzte Schutz des Meisterrechts verloren. Wenn es keinen Werth mehr hat, Meister zu sein, dann hat es auch keinen Werth mehr, Meister zu werden. Der preußische Handwerker steht in seinen Leistungen dem Handwerker in Gewerbefreiheitsländern nicht nach, wie dies die Industrieausstellungen bezeugen. Es mögen Verstöße bei den Prüfungen vorkommen, dennoch sind sie eben so nothwendig wie die juristischen Prüfungen für die Juristen. Wenn es sich um Concurrenzbahnen handelt, da sind die Herren doch nicht so engherzig — mögen Sie das Ausschließen der Concurrenz auch auf das Gebiet des Handwerks übertragen. Meine Freunde und ich, wir werden gegen die Resolution stimmen; der Preuße hat vor dem Sachsen und Nassauer die gute Eigenschaft voraus, daß er energischer und zäher ist. Wir wollen auch, daß Preußen an die Spitze Deutschlands trete, aber wir wollen nicht, daß es unter dem Banner geschehe, das Herr Reichenheim entfaltet hat. (Bravo!)

Herr Schulze (Berlin): Was die so viel angefochtene freie Arbeit betrifft, so steht der Satz fest, daß die Leistungsfähigkeit des Menschen nur da zur höchsten Geltung kommt, wo ihm die Freiheit dazu gegeben ist. Nicht Frankreich, sondern England ist das Mutterland der Gewerbefreiheit und unser Handwerkerstand hat sich Prämien erworben trotz der Gewerbebeschränkungen in Preußen. Es ist falsch, daß die Gewerbefreiheit einen übergroßen Anwuchs von Meistern herbeiführen werde. Die Handwerker sind mit der Verordnung von 1849 keineswegs zufrieden, ihre Forderungen sind ganz anders als die von Herrn Wagener formulirten. Im Interesse der Regierung und des Vaterlandes bedaure ich, daß man in Preußen noch keine Anstalt gemacht hat, um die verlorene Position wieder zu erlangen, indem es die Gewerbefreiheit proclamirt. Es ist bedenklich, den Staat für die Existenz des Einzelnen verantwortlich zu machen, ihn verantwortlich zu machen für das Gute und Böse was der Masse widerfährt; mit der Realisirung solcher Ansprüche muß alle bürgerliche, wirthschaftliche und persönliche Freiheit — die Quelle und Grundlage der Gesittung, Bildung und volkswirthschaftlichen Fortschritte des Jahrhunderts — vernichtet werden. Was die Arbeits-Abgrenzung betrifft, so ist man allgemein über die Werthlosigkeit, wie über die schädlichen Folgen jener Bestimmungen von 1849 im Einverständniß. Diese Abgrenzung treffe gerade den strebsamen und intelligenten Handwerker. Es erscheint des preußischen Staats geradezu unwürdig, eine Gesetzgebung noch länger aufrecht zu erhalten, welche Industrie und Gewerbe in Fesseln schlägt, Täuschungen nährt, und Menschen ihr Brod, Familien ihre Existenz genommen hat. (Der Redner ist Herr auf diesem Gebiete, die Theile seiner Rede sind so eingreifend einer in den andern, daß es unmöglich ist, im Auszuge die geistreichen Ausführungen wieder zu geben.) Die größte Wohlthat, welche der Gebildete, Begüterte dem weniger Begüterten zu Theil werden lassen kann, sagt er, das ist nicht Geschenk, das Almosen, sondern die Anleitung zur Selbsthilfe. — Die deutschen Regierungen, die Kammern, Männer der Wissenschaft haben sich mit dem Handwerkerstand beschäftigt, weil er für ein wichtiger Stand gehalten wird. Möge er nicht dadurch, daß er allen heutigen Einrichtungen sich nicht fügen will, alle ihm zugewandten Sympathien in die Schanze schlagen.

Der Reg.-Commissarius. Es ist ganz richtig, daß man vom wirthschaftlichen Standpunkte aus am besten thäte, den Handwerker arbeiten zu lassen, wie er es versteht und wie er will. Der Staat hat aber auch einen andern als den wirthschaftlichen Standpunkt und von diesen aus erklärt er eine absolute Gewerbefreiheit für unmöglich und die von der Regierung gemachten Wahrnehmungen haben sie noch nicht veranlaßt, eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung vorzuschlagen, sie ist vorsichtig, denn die Geschichte der Gewerbegesetzgebung dient ihr zur Warnung. Die Strömung, die bald nach Erlaß der Gewerbeordnung begann, hat jetzt ihr Ende erreicht, es herrscht eine entgegengesetzte Strömung. Es ist falsch daraus zu argumentiren, daß Nachbarstaaten Preußen das nachmachen, was wir schon vor 50 Jahren gethan und dann bei Seite gelegt haben. — Diese Staaten haben die nöthige Erfahrung noch nicht gemacht. Es ist richtig, daß die Handwerker auf dem Gebiete des Privatrechts durch die Association erreichen können, sich das Capital dienstbar zu machen, hierzu brauchen sie die Gewerbegesetzgebung nicht. Die Gewerbeordnung von 1845 hat nach zwei Richtungen hin den Innungen einen öffentlichen Charakter gegeben, namentlich bezüglich der Verwaltung von Hilfskassen. Die guten Absichten, welche die Gewerbeordnung verfolgte, sind vereitelt worden, weil die Gesetzgebung auf dem halben Wege stehen blieb. Den mit der Verordnung von 1849 beabsichtigten Erfolg hat die Regierung im Ganzen und Großen erreicht und die Nachtheile, welche daraus entstanden sein sollen, sind nicht bedeutend. Die Prüfungen sind wichtig, sie sind eine Anspornung zum Fleiß, die Streitigkeiten über die Abgrenzungen der Handwerker sind unbedeutend; diese Abgrenzung ist kein Rückschritt der Handwerker geworden.

Die General-Discussion ist geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Dr. Veit, um einem Angriff des Reg.-Comm. zu begegnen, nimmt das Wort der Berichterstatter Hr. Dr. Lette, worauf zur Special-Discussion über die einzelnen Nummern der Resolution geschritten wird. No. 1, 1. wird angenommen. Zu No. 2. nimmt das Wort, um das hierzu gestellte Amendement Bardeleben zu bekämpfen, Herr Riedel, das Amendement würde die Lage nicht verbessern, will man die Meisterprüfungen aufgeben, so kann man nicht die gesetzliche Lehrzeit aufrecht erhalten. Es sprechen noch der Reg.-Commiss., Hr. Schultze (Berlin), v. Bardeleben, der Berichterstatter, Hr. Dr. Lette, die No. 2. mit dem Zus. Schultze (Berlin) und unter Ablehnung des Amend. v. Bardeleben wird angenommen; ohne Discussion No. 3, 4 und 5, sodaß die Anträge v. Bardeleben abgelehnt sind. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Peter des Großen Besuch in England.

Die Schilderung der parlamentarischen Kämpfe, welche das Ende der Regierung Wilhelms bezeichneten und die Charakteristik dieses Königs selbst, sind die Glanzpunkte des Nachlaßbuches von Macaulay, das so eben die Presse verlassen hat. Aber auch in der Schilderung interessanter Episoden hat der Verfasser von Neuem seine graphische Meisterschaft bewährt. Eine sehr interessante Episode ist z. B. der Besuch, den Peter der Große in England abstattete. Die Schilderung des damaligen Zustandes Rußlands, welche dem betreffenden Berichte als Einleitung vorausgeschickt wird, ist gerade jetzt, wo sich eine soziale Revolution in Rußland vollzieht, nicht ohne Interesse. Wir theilen daher diese Stelle des Macaulay'schen Buches wörtlich mit.

„Die englischen Gesandtschaften (in Rußland) hatten ihre Geschichtschreiber, deren Erzählungen jetzt noch mit Interesse gelesen werden mögen. Diese Geschichtschreiber beschrieben in lebendiger und zuweilen bitterer Darstellung die rohe Unwissenheit und die schmutzige Armuth des barbarischen Landes, in dem sie gelebt hatten. In jenem Lande — sagten sie — gab es weder Literatur noch Wissenschaft, weder Schule noch Universität. Erst volle hundert Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst fand eine Presse ihren Weg in das russische Reich; und diese Presse wurde sehr bald wieder durch Feuer zerstört, welches die Popen angelegt haben sollen. Sogar im 17. Jahrhundert bestand die ganze Bibliothek eines Prälaten ersten Ranges aus wenigen Manuscripten. Die Manuscripte waren in langen Rollen aufgerollt, denn die Buchbinderkunst war in gleicher Weise unbekannt. Der gebildetste Mann konnte kaum lesen und schreiben. Es war viel, wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten genug Küchenlatein zu radbrechen wußte, um sich verständlich zu machen. Die Arithmetik war die Arithmetik primitiver Jahrhunderte. Selbst in der kaiserlichen Schatzkammer wurden die Berechnungen mit einer Reihe von Draht durchzogener Kugeln gemacht. Die Person des Souverains war mit Gold und Juwelen überladen, aber selbst in seinen glänzendsten Palästen herrschte der Schmutz und die Dürftigkeit einer irischen Hütte. Noch im Jahr 1663 wurden alle zur Suite des Earl von Carlisle gehörigen Gentlemen zu Moskau in ein einziges Schlafzimmer zusammengepfercht, und man schärfte ihnen ein, sich ja zusammenzuhalten, weil sie sonst Gefahr liefen, von den Ratten aufgefressen zu werden.

„Dieser und ähnlicher Art war der Bericht, den die englischen Gesandtschaften von ihren Erfahrungen und Leiden in Rußland machten, und ihre Aussage wurde durch den Anblick, den die russischen Gesandtschaften in England darboten, bestätigt. Die Fremden sprachen keine civilisirte Sprache. Ihre Kleidung, ihre Bewegungen und Begrüßungen hatten einen wilden, barbarischen Charakter. Der Gesandte und die Großen, welche ihn begleiteten, waren so glänzend, daß ganz London zusammen lief, um sie anzustarren, und so schmutzig, daß Niemand sie zu berühren wagte. Sie kamen zu den Hofbällen, von Perlen und Ungeziefer triefend. Man erzählte sich, daß ein Gesandter die Bojaren seines Gefolges stockprügelte, sobald sie ihren Schmuck beschmutzten oder etwas davon verloren, und daß ein anderer nur mit Schwierigkeiten abgehalten werden konnte, weil er sich rasirt und nach französischer Mode gekleidet hatte. Unsere Vorfahren waren daher nicht wenig überrascht, als sie hörten, daß ein junger Barbar, welcher im 17. Jahre seines Alters Selbstherrscher des ungeheuren Landstriches von den Grenzen Schwedens bis zu denen Chinas geworden war, und dessen Erziehung derjenigen eines englischen Farmers nachstand, riesenhafte Reformpläne entworfen, genug von den westeuropäischen Sprachen gelernt, um sich civilisirten Menschen mittheilen zu können, sich mit geschickten Abenteurern aus allen Theilen der Welt umgeben, viele seiner jungen Unterthanen ausgesandt, um Sprachen, Künste und Wissenschaften in fremden Ländern zu studiren, und schließlich beschlossen hatte, als Privatmann zu reisen und durch persönliche Beobachtung das Geheimniß der ungeheuren Prosperität und Macht kennen zu lernen, welche einzelne Staaten besaßen, deren ganzes Territorium nicht den hundertsten Theil seiner Besitzung betrug....

„Dies war der Fürst, um den sich die Bevölkerung Londons jetzt drängte, mit neugierigen Blicken verschlingend seine hohe Gestalt, seine geistreiche Stirn, sein durchdringendes schwarzes Auge, seine tatarische Nase und Mund, sein graziöses Lächeln, sein finsteres Zusammenziehen der Augenbrauen, dunkel mit all' dem sturmdrohenden Hasse eines barbarischen Tyrannen, und vor Allem ein sonderbares nervöses Zucken, das mitunter seinen Gesichtsausdruck während weniger Minuten so sehr verzerrte, daß es unmöglich war, ohne Schrecken auf ihn zu blicken. Die ungeheuren Quantitäten von Fleisch, welche er verschlang, die Pinten von Branntwein, welche er hinuntergoß, und wie man behauptete, sorgsam mit eigenen Händen destillirt hatte, der Narr, der zu seinen Füßen Capriolen machte, der Affe, der auf seiner Stuhllehne grinzte, waren mehrere Wochen lang populäre Gegenstände der Conversation. Er scheute jedoch die gaffenden Blicke des Publikums mit einer stolzen Blödigkeit, die nur noch dazu beitrug, die allgemeine Neugier zu steigern. Er ging in ein Theater, aber sobald er bemerkte, daß Parterre, Logen und Galerien nicht auf die Bühne, sondern auf seine Person blickten, zog er sich zu einer hintern Bank zurück, wo er von seinen Begleitern gegen die zudringliche Beobachtung geschützt wurde. Er wünschte einer Sitzung des Oberhauses beizuwohnen, aber da er entschlossen war, nicht gesehen zu werden, so war er genöthigt, aufs Dach zu klettern und durch ein schmales Luftloch zu gucken. Er hörte mit großem Interesse die königliche Genehmigung zu einer Bill geben, welche den Schatzkanzler ermächtigte, 1,500,000 Pfd. St. durch eine Landtaxe aufzubringen, und erfuhr mit Schrecken, daß diese Summe, obgleich doppelt so groß als diejenige, welche er der ganzen Bevölkerung des ungeheuren, seiner Selbstherrlichkeit unterworfenen Reiches auspressen konnte, nur ein kleiner Theil von dem war, was die Gemeinen alljährlich ihrem constitutionellen König zur Verfügung stellten.

„Wilhelm achtete weislich die Kaprizen seines erlauchten Gastes und stahl sich so ruhig nach Norfolk-Street, daß Niemand in dem hageren Herrn, der vor dem Logis des Czaren aus der bescheidenen Kutsche stieg, den König erkannte. Der Czar erwiederte den Besuch mit denselben Vorsichtsmaßregeln und wurde durch eine Hinterthüre in Kensington-House eingelassen. Später erfuhr man, daß er die schönen Gemälde, mit denen der Palast geziert war, ganz unbeachtet gelassen hatte. Aber auf dem Kaminsimse des königlichen Wohnzimmers stand ein silbernes Instrument, das durch eine geistreiche Maschinerie die Richtung des Windes anzeigte, und an diesem Instrumente konnte er sich nicht satt sehen. — Er wurde bald seiner Residenz überdrüssig. Er fand, daß er zu entfernt von den Gegenständen seiner Wißbegierde war und zu nahe den Haufen, deren Neugier ihn belästigte. Er zog daher nach Deptford und fand hier sein Unterkommen in dem Hause John Evelyns, welches seit lange ein begünstigter Centralpunkt von künstlerischen und wissenschaftlichen Berühmtheiten gewesen war. Hier gab sich Peter ganz seinen Lieblingsbeschäftigungen hin. Er steuerte jeden Tag eine Yacht Fluß auf und ab. Sein Zimmer war mit Modellen von Drei- und Zweideckern, Fregatten, Schaluppen und Brandern angefüllt.

„Sein Wirth fand jedoch bald, daß die Ehre, den Selbstherrscher aller Reussen zu bewirthen, mit Unannehmlichkeiten verknüpft war.

„Es war in der That nicht in der Eigenschaft eines Haus-

Die Resolution lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den von den Abgeordneten Müller (Demmin), Reichenheim und Genossen eingereichten Entwurf eines Gewerbegesetzes, dem Kgl. Staats-Ministerium mit der Erwartung zu überreichen, daß dasselbe eine Revision der die Gewerbe-Verhältnisse betreffenden Gesetzgebung, namentlich der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen u. s. w. nebst hierzu ergangenen Gesetzen vom 3. April 1854, 15. Mai 1854, 7. Mai 1856 einleiten werde, insofern eine solche Revision nicht bereits durch die 1861 vorgelegten beiden Gesetzentwürfe stattgefunden hat — demnächst aber und jedenfalls in der nächsten Session, den beiden Häusern des Landtags zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme einen weiteren Gesetzentwurf vorlege, welcher unter Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der bestehenden Gesetze, von folg. Grundsätzen ausgeht: I. In Betreff des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes: 1) die durch die Verordn. vom 9. Febr. 1849 eingeführte Abgrenzung der unter der verschiedenen einzelnen Handwerken begriffenen Verrichtungen, ingleichen jedwede Beschränkung in der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person ist aufgehoben. (Vergl. §§ 28, 29. Verordnung vom 9. Februar 1849.) 2) Der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes ist unabhängig von einem Befähigungsnachweise, in so weit es sich nicht um solche Gewerbsbeschäftigungen handelt, bei deren Ausübung allgemeine gesundheits- oder andere sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage stehen. — Gleiches gilt von der Befugniß Lehrlinge zu halten (§§ 23, 26, Verordn. 9. Feb. 1849 und § 131 der Allg. Gew.-Ord. 17. Jan. 1845).

Hinter: in Frage stehen, schlägt Hr. Schultze (Berlin) vor, hinzuzufügen: Das Nähere hierüber bestimmt das Gesetz.

Die Hrn. v. Bardeleben und Genossen schlagen vor, die Nro. 2 wie folgt zu fassen: Zum Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebs soll zwar die Ablegung einer Meisterprüfung (§§ 22 und 26 der Verordnung vom 9. Febr. 1849) nicht ferner erfordert werden, dagegen bleibt derselbe von Erfüllung der in § 35 der Verordn. vom 9. Febr. 1849 bezeichneten sonstigen Bedingungen abhängig. — Hinsichtlich solcher Gewerbsbeschäftigungen, bei deren Ausübung allgemeine gesundheits- oder andere sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage stehen, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften über den Befähigungsnachweis. — 3) Jeder, der ein Gewerbe selbstständig betreibt, sowohl ein Bau- wie ein anderer Handwerksmeister, darf bei Ausführung seiner gewerblichen Unternehmungen und technischen Arbeiten eben sowohl Meister und selbstständige Gewerbetreibende, als Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge anderer Handwerke ohne Einschränkung beschäftigen. — Eben so darf jeder Gehilfe und Geselle ohne Beschränkung auch bei Meistern und selbstständigen Gewerbetreibenden anderer Handwerke in Arbeit treten. — Vorstehende Bestimmungen gelten auch hinsichtlich der Fabrikinhaber und der Anfertiger von Fabrikaten, wie der Inhaber von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren. (Vergl. §§ 25, 31, 32, 33, 47, Abs. 1 48, Verordn. v. 9. Febr. 1849) — 4) Das Verhältniß zwischen Meistern und Lehrlingen und insbesondere die Dauer der Lehrlingszeit wird durch freie Uebereinkunft regulirt, ohne daß es deshalb einer Aufnahme als Lehrling oder die Einzeichnung der Aufnahmebedingungen vor Behörden oder Innungen gesetzlich bedarf. (Hr. v. Bardeleben schlägt vor, diese Nro zu streichen.) 5) Die Gesellenprüfung abzulegen ist Niemand verpflichtet. Doch sollen Meister- und Gesellenprüfungen facultativ gestattet sein. — Die Bestimmung wegen der Dauer der Gesellenzeit tritt außer Kraft. (§ 35 N. 2, 3, §§ 44, 36, V. v. 9. Febr. 1849, §§ 134, 149 Allg. Gew. Ordn. v. 17. Januar 1845.) Hr. v. Bardeleben beantragt, auch die Nro. 5 zu streichen.

II. Die Innungen betreffend. 1) Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften mit corporativen Rechten unter allgemeiner Aufsicht der Communalbehörden für gemeinnützige und gemeinsame gewerbliche Zwecke. (Vgl. §§ 104, 107, 112, 113, Gew.-Ordn. 1845.) Herr Schulze (Berlin) schlägt vor, dies Alinea wie folgt zu fassen: „Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften mit corporativen Rechten und Selbstverwaltung für gemeinsame gewerbliche Zwecke unter Aufsicht der Communalbehörden, welche sich jedoch darauf beschränkt, daß von denselben nichts gegen die Statuten oder gegen die Gesetze vorgenommen werde.“ — Eine Beitrittspflicht zu Innungen findet nicht statt, ebensowenig dürfen Innungen zwangsweise auf Grund von Gemeindebeschlüssen gebildet werden. (§§ 118, 119, Gew.-Ordn. 1845.) 2) Der Innungsverband, wie die Mitgliedschaft bei einer Innung begründet keinerlei Vorrechte, sowie keinerlei gewerbliche oder sonstige privatrechtliche Beschränkungen von Nichtmitgliedern. (§ 131, Gew.-Ord. 1845; Verord. v. 9. Febr. 1849). 3) Für die Einrichtung neu zu bildender Innungen stellt das Gesetz allgemeine Normativbedingungen auf, unter welchen ihnen Corporationsrechte zustehen. 4) Die zur Zeit gesetzlich bestehenden Innungen behalten die ihnen nach Maßgabe ihrer Statuten zustehenden Rechte, wie ihre Corporationsrechte. Auf dieselben finden die Bestimmungen des § 95 der Allg. Gew.-Ordn. von 1845 Anwendung. 5) Als Aufnahmebedingung für alle mit corporativen Rechten versehenen Innungen ist der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, nicht aber der Befähigungsnachweis gesetzlich obligatorisch. (§§ 108 Abs 1, 31, 170, Gew.-Ordn. 1845.)

III. Unterstützungskassen betreffend. Der § 3 des Gesetzes vom 3. April 1854, wonach den Regierungen die Befugniß zur Errichtung von Sterbe-, Kranken- und anderen Hilfskassen, ingleichen von Anstalten zur Unterbringung oder Unterstützung arbeitsuchender, erkrankter oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Gesellen oder Gehilfen, oder zum Zweck der Fortbildung von Lehrlingen, Gesellen oder Gehilfen (§§ 144, 169 G.-O. 1845. §§ 56 bis 58 V. 9. Febr. 1849) beigelegt ist, wird aufgehoben.

IV. Die Verhältnisse des Marktverkehrs betreffend. 1) Die beschränkenden Bestimmungen des § 79 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und des § 71 der Verordnung vom 9. Februar 1849, wonach Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, mit Genehmigung der Regierung entweder fortbestehen, oder beziehungsweise an Orten, wo solche noch nicht bestehen, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses eingeführt werden dürfen, sind aufzuheben. 2) Oeffentliche Versteigerungen neuer Handwerkerwaaren sind unter Aufhebung der Bestimmung des § 69 der Verordnung vom 9. Februar 1849 zu gestatten. 3) Die Bestimmung wegen Beibehaltung oder Einführung polizeilicher Brod-Taxen wird aufgehoben (§ 89 der Gewerbe-Ordnung von 1845).

26. Sitzung des Herren-Hauses am 7. Mai.

Am Ministertische die Herren Graf Pückler, Freiherr von Patow, Fürst Hohenzollern, von Auerswald, ein Regierungs-Commissar. Präsident: Prinz Hohenlohe.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, Fortsetzung der Debatte über die Grundsteuerregulirung und zwar zu § 26 der Anweisung wegen Ermittelung des Reinertrags der Liegenschaften. Dieser § wird ohne Discussion nach der Vorlage angenommen, ebenso finden die §§ 27—31 Annahme, die §§ 32 und 33 nach den Commissionsvorschlägen, § 34 nach der Vorlage, § 35 nach dem Commissions-Antrage. Den § 36, der nach dem Commissions-Antrag wegfallen soll, beantragt Herr Camphausen (Berlin) nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen. Derselbe handelt von der Prüfung ausgeführter Bonitirungen für ganze Gemarkungen. Der § 36 wird abgelehnt. Ohne Discussion werden § 37 nach dem Commissions-Antrag, § 38 nach der Vorlage, § 39 nach dem Commissions-Vorschlag, die §§ 40 und 41 nach der Vorlage, die §§ 42 bis 55 en bloc theils nach den Commissions-Vorschlägen, theils nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

Das Haus geht geht hierauf zur Discussion über den die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer betreffenden Entwurf über.

Die §§ werden ohne Discussion angenommen und die Eingangs-Formel mit der Umwandlung der in unserer Monarchie.

Hr. v. Kleist-Retzow beantragt, in Folge dieses Beschlusses dieselbe Abänderung auch für die erste Vorlage gelten zu lassen, welchem Vorschlage das Haus mit der nothwendigen Majorität von mehr als ⅔ der Stimmen beitritt.

Das Haus geht hierauf zum Entwurf, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung. Ohne Generaldiscussion wie die Specialdiscussion begonnen, § 1 nach der Vorlage, § 2 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, § 3 nach dem Commissionsantrage angenommen. Eben so werden die §§ 4 bis 9 angenommen. § 10 wird in seinem 1. und 3. Alin. nach dem Commissionsantrage, im 2. Alin. nach einem Verbesserungsantrage des Hrn. Camphausen (Berlin), der im Wesentlichen den Beschluß des Abgeordnetenhauses wieder herstellt, angenommen. Ohne Discussion folgt dann die Annahme der §§ 11 — 30, von denen der § 20 nach der Regierungsvorlage, die übrigen alle nach den Commissionsanträgen. Dann folgt: Annahme des Titels und Einganges zum Gesetze, dann die Annahme des § 2 der ersten Vorlage und zuletzt bei namentlicher Abstimmung die Annahme aller Vorlagen mit 160 gegen 81 Stimmen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai.

— In dem Befinden des Staatsministers a. D. Grafen v. Arnim-Boytzenburg (zu Wiesbaden) ist eine entschiedene Besserung eingetreten, indem das rheumatische Fieber, welches die Herzgegend afficirt hatte, nach wiederholten Blutentziehungen gehoben ist.

— Der Literat Eichhoff hat, wie der „Publ.“ berichtet, gegen seine letzte Verurtheilung zu 9 Monaten Gefängniß keine Appellation eingelegt, das Erkenntniß ist deshalb rechtskräftig geworden.

— Der Abtheilungs Chef im großen Generalstabe, Oberst v. Hesse, hat sich zur Leitung der trigonometrischen Vermessungen gestern Abend nach der Provinz Preußen begeben.

— Die „Neue Preuß. Ztg.“ schreibt: Die gestern von uns wiedergegebene, aus London eingegangene telegraphische Depesche, nach welcher Preußen einen Vermittelungsvorschlag Englands, Frankreichs und Rußlands in der holsteinischen Angelegenheit abgelehnt haben soll, weil es daran festhalte, diese Frage als eine rein deutsche zu betrachten — wird in den hiesigen diplomatischen Kreisen als ziemlich unbegründet bezeichnet. Man versichert uns, daß ein solcher Vermittelungsvorschlag gar nicht existirt, daß ein ähnlicher allerdings innerhalb der Diplomatie projectirt, aber noch weit von einer Annahme durch jene drei Mächte entfernt sei, und daß es endlich selbstverständlich sei, daß Preußen gleich den übrigen deutschen Mächten die holsteinische Angelegenheit für sich allein als eine deutsche Bundessache ansieht, welche die einseitige Annahme eines fremden Vermittelungsvorschlages Seitens Preußens gar nicht zuließe.

— Vor einigen Wochen kehrte in Folge des Amnestie-Erlasses Herr Marx aus London hierher zurück. Es wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß er auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 das preußische Staatsbürgerrecht verloren habe. Er suchte hierauf bei dem Polizei-Präsidium die Wiederverleihung des Indigenats nach. Herr von Zedlitz hielt es jedoch nach der „N. Fr. Z.“ für angemessen, zu entscheiden, daß dem Petenten der Indigenat nicht wieder zu verleihen, weil er eine politisch „bescholtene Person“ sei.

* Nachrichten, die uns im Laufe des heutigen Tages aus zuverlässiger Quelle zugegangen, lassen das Erscheinen der Ungarn auf dem Reichsrath in Wien in sichere und nahe bevorstehende Aussicht stellen.

— (N. Prß. Z.) Auf der Hamburger Börse war gestern das Gerücht verbreitet, Washington sei von den Truppen der nordamerikanischen Südstaaten genommen worden. Das Gerücht ist noch durchaus unverbürgt, aber ein Beweis, daß man den Fall Washingtons für nahe bevorstehend hält.

— In der Stadtverordneten-Sitzung vom 6. Mai ergreift Professor Gneist das Wort, um über die Lage der Polizei Angelegenheit Bericht zu erstatten. Er erklärt zunächst, daß die Staatsanwaltschaft die in der letzten Sitzung erwähnten Materialien und Dokumente von dem Minister des Innern Behufs weiterer Ermittelungen erbeten habe, ehe der bezügliche Antrag der Versammlung an den Minister gelangt war. Der Referent verliest darauf drei Schreiben des Ministers, welche sich über die gegenwärtige Sachlage äußern. Hierauf geht er auf die ihn betreffende Angelegenheit über. Bekanntlich sollte er nach einem auch von den andern Berliner Zeitungen übernommenen Berichte der „Spener'schen Zeitung“ einer Deputation von Offizieren des 20. Landwehr-Regiments erklärt haben, daß er als Referent der gemischten Deputation nur die Ansichten derselben vertreten habe, persönlich aber den Obersten der Schutzmannschaft, Herrn Patzke, für einen Ehrenmann halte. Diese Darstellung, sagte Hr. Professor Gneist, beruhe entweder auf einem Mißverständniß, oder auf absichtlicher Entstellung. Der Ehrenrath des Offiziercorps, zu welchem auch Herr Patzke gehöre, habe aus den Zeitungsberichten Veranlassung genommen, sich über die diesen Berichten zu Grunde liegenden Facta bei ihm in der allerhöflichsten Weise Aufklärung zu erbitten, wie demselben dieses Recht gesetzlich auch zustehe. Er habe darauf die Erklärung abgegeben, daß die in der Versammlung vorgetragenen Thatsachen in allen Punkten richtig seien, daß darin aber von persönlichen Fälschungen und Betrügereien des Herrn Patzke nicht die Rede gewesen sei, und daß er demnach nur das Protokoll seines Referats und nicht die Uebertreibungen und Entstellungen der Zeitungen vertreten könne. Der Ausdruck „Ehrenmann“ sei nicht aus seinem Munde hervorgegangen, derselbe gehöre vielmehr seines Wissens einzig und ausschließlich dem Herrn Minister des Innern an und könne ihm nur durch Verwechselung untergeschoben werden. Die Versammlung möge sich fest darauf verlassen, daß er ihre Rechte und ihre Würde gegen Jeden zu vertreten wissen werde, im Uebrigen sei ja auch ein Referent einer öffentlichen amtlichen Versammlung zu irgend einer Erklärung oder Genugthuung einem Offiziercorps gegenüber in keiner Weise verpflichtet. Die maliziöse Tendenz des Artikels habe ihn im Uebrigen veranlaßt, gestern einen Antrag an den Staats-Anwalt zu stellen, um den Correspondenten und dessen Gewährsmann wegen ihrer Auslassungen zu verfolgen und in dieser Weise den wahren Thatbestand zur Ermittelung zu bringen. Er bitte außerdem Jeden, dem ähnliche Verdächtigungen zu Ohren gekommen, in gleicher Weise die Wahrheit konstatiren zu helfen.

— Die „Berliner Revue“ schreibt: „Die Voraussetzung, es sei das Gerücht nicht begründet, nach welchem die Offiziere des Gardecorps in diesen Tagen an einen Allerhöchsten Erlaß vom Jahre 1798 erinnert worden wären, wird allseitig als richtig bestätigt. Dagegen hören wir versichern, es sei vom Kriegsminister gegen die sämmtlichen General-Commandos der Armee der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß die Offiziere es vermeiden möchten, bestehende Staatseinrichtungen in öffentlichen Lokalen und vor gemischter Gesellschaft einer mißliebigen Kritik zu unterziehen.“

— Der von Hamburg am 2. d. früh nach Berlin abgegangene Personenzug hatte auf der Station Büchen unterhalb Boytzenburg den Unfall, daß eine demselben nachkommende Locomotive mit solcher Gewalt gegen den Zug anrannte, daß die Passagiere von ihren Sitzen und gegen einander geschleudert wurden. Einige Waggons mußten aus dem Zuge entfernt und durch andere ersetzt werden. Die Verletzungen der Personen sind zum Glück nicht erheblich gewesen. Der Zug wurde um eine halbe Stunde aufgehalten, erreichte aber noch rechtzeitig Berlin.

— Gegen den Staatsanwalt z. D., Noerner, ist eine Denunciation wegen Körperbeschädigung bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eingegangen. Es wird in derselben behauptet, daß Herr Noerner, als er in den Eisenbahnwagen gestiegen, um von Potsdam nach Berlin zu fahren, mit einem anderen Reisenden wegen Ueberlassung eines Platzes in Streit gerathen sei und seinen Gegner bei dieser Gelegenheit durch einen Schlag mit der Faust ins Gesicht erheblich verletzt habe.

— Die „Gerichtszeitung“ enthält folgende Notiz: „Der Polizeioberst Patzke ist am Sonntag Vormittag auf Verfügung des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, von seinem Amte suspendirt worden. Mit dem äußeren Dienst der Schutzmannschaft ist der Hauptmann Mahlow, mit dem inneren Dienst der Hauptmann Groß betraut worden. Die Disciplinarsachen sind der ersten Abtheilung des Polizeipräsidii überwiesen. Die Suspension ist erfolgt, weil die Untersuchungsabtheilung des Stadtgerichts auf Grund der Aussagen des Polizeilieutenants Schmidt und des Wachtmeisters Köhler die Einleitung der Voruntersuchung gegen Patzke wegen Theilnahme an Fälschung und Betrug beschlossen hat. Schmidt ist nämlich inzwischen vollkommen geständig gewesen und hat übereinstimmend mit Köhler ausgesagt, daß Patzke von den falschen Quittungen Kenntniß gehabt und sie durch seine Unterschrift beglaubigt hat. Nachdem am Sonnabend die verantwortliche Vernehmung des Angeschuldigten Patzke vor dem Untersuchungsrichter erfolgt war, ist derselbe verschwunden, Niemand weiß, wo er sich hingewendet. Gerüchte über sein Ende waren vielfach verbreitet, sicher ist jedoch keins. Auch andere Polizeibeamte, namentlich der Calculatur angehörig, sind am Sonnabend in dieser Angelegenheit vernommen worden.“

Hamburg, 6. Mai. Der Bürgerausschuß hat die Inbetrachtnahme eines Antrages von H. J. Blume und Genossen beschlossen, zufolge dessen die Bürgerschaft erklären soll, daß sie in der Begründung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt und der Herbeiführung eines deutschen Parlaments die gemeinschaftliche Aufgabe des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen erkenne, und den Wunsch hinzugefügt, der Senat möge von gleicher Ansicht beseelt, für die Erreichung dieses Zieles mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften thätig sein.

* Heidelberg, 3. Mai. Heute hat die erste Sitzung der Commission für den deutschen Handelstag stattgefunden. 15 Handelskammern waren vertreten. (Danzig, wie wir bereits erwähnt, durch Hrn. Commerzienrath Behrend und Hrn. Justiz-Rath Liebert.) Berathen wurde der Antrag von Breslau: Einrichtung, Verfassung, Wiederkehr und dauernde Vertretung des Handelstages.

Frankfurt, 5. Mai. Dem Vernehmen nach hat die seit dem 16. v. M. wieder hier versammelte Commission für Maß und Gewicht ihren Schlußbericht vollendet und wird denselben demnächst der Bundesversammlung überreichen. Derselbe wird die Einführung des metrischen und decadischen Systems mit geringeren Ausnahmen als die Entwürfe von den Sitzungen im letzten Januar empfehlen. Die preußische Regierung, welche aus Zweckmäßigkeits-Gründen, nicht aus prinzipieller Abneigung gegen Aenderungen, sich von den Berathungen freigehalten, wird den Bericht einer ernsten Prüfung unterziehen und danach ihren Entschluß fassen.

Hannover, 5. Mai. Zu den Beschlüssen der neulichen Versammlung sind einstweilen zustimmende Erklärungen aus den Städten Harburg, Osterrode und Uelzen eingegangen und in Emden und Stade Versammlungen zu demselben Zwecke berufen. Auf Gegen-Adressen, wozu die ministerielle Zeitung vor acht Tagen noch spornte, will sie jetzt verzichten; sie wird wissen, warum. Die Verfolgungen dauern fort, hemmen aber die weiteren Beitritts-Erklärungen nicht und haben nicht einmal den einzigen Erfolg, auf den sie rechnen können: einzuschüchtern. Auf die Frage an den einen oder anderen der Vernommenen, warum sie in der Versammlung erschienen seien, ist die Antwort erfolgt: Aus Bürgerpflicht. Die Osnabrücker, tapfer wie immer, haben rasch eine Eingabe an ihren Stüve mit mehr als 200 ihrer besten Namen unterzeichnet, und weil in Hannover die Lehrer heimgesucht werden, so steht hier das ganze Lehrer-Colleg mit unterschrieben, vom Rector Stüve bis zum Collaborator Stüve. Erschreckt also hat das Consistorium mit seinen Maßregeln gegen die Lehrer nicht. Die Osnabrücker sagen, daß sie, in Ermanglung einer vertrauenswürdigen Stände-Versammlung, sich an ihre städtischen Collegien wenden, um zu erklären, daß auch in ihrer Stadt, die seit Jahren durch das herrschende System in ihren wesentlichsten Rechten und Interessen beeinträchtigt und in die schmerzlichste Mißstimmung versetzt sei, die Beschlüsse vom 8. v. M. die allgemeinste Zustimmung gefunden haben. Sie bitten ihre städtischen Behörden, „in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß die Beschwerden des Landes und der Vaterstadt der königlichen Regierung gegenüber einen kräftigen Ausdruck finden, namentlich aber durch eine das Vertrauen des Landes mehr als die jetzige genießende Stände-Versammlung zur wirksamen Anerkennung gebracht werden.“

---

genossen, daß der Czar sich die Zuneigung civilisirter Menschen zu erwerben wußte. Bei allen hohen Eigenschaften, welche ihn auszeichneten, besaß er die schmutzigen Gewohnheiten, welche damals unter seinen Landsleuten gemein waren. Bis zum Ende seines Lebens, während er Armeen disciplinirte, Schulen gründete, entfernte Meere durch künstliche Flüsse verband, Rechtsbücher zusammenstellte, Gerichtshöfe errichtete, in Wüsten Städte gründete, lebte er in seinem Palast wie ein Hund in seinem Stall; und wenn er von anderen Souveränen bewirthet wurde, so verfehlte er nie, an ihren tapezirten Wänden und in ihren sammetnen Staatsbetten unverkennbare Spuren zurück zu lassen, welche bewiesen, daß sich ein Wilder da aufgehalten hatte. Evelyns Haus wurde in einem solchen Zustande zurückgelassen, daß die Staats-Kasse seine Beschwerden mit einer beträchtlichen Summe Geldes zum Schweigen bringen mußte.“

Schnee im Mai.

Grüne Ostern, weiße Maien,
Hätt' ich's nimmer doch gedacht,
Früher Sommer, spätes Schneien,
Wieder öde Winternacht!

Und die Sonne, so lebendig,
Und die Erde, jüngst so froh,
Wie seid ihr so unbeständig,
Frühling kam und Frühling floh.

Winterlich in dem Gewande,
Unmuthsvoll und tief vermummt,
Denk ich, wie in unserm Lande
Schnell die Lerchen sind verstummt.

Hoffend jauchzte noch entgegen
Jüngst mein Volk dem Ostertag,
Einem frischen Blüthensegen
Auf erstarrten Herzensschlag.

Doch die frühen Knospen fanden
Bald in tiefer Täuschung Weh,
Und die heißen Herzen kranken,
Ueberdeckt mit Maienschnee.

Und die Sonne scheint so schneidig
Auf das frische Leichenfeld,
Sonne, wie bist du mir leidig,
Weckst im Mai du nicht die Welt!

Welche Hoffnung schon begraben
Hat der Frost für alle Zeit,
Pfingsten will die Erde haben,
Unsre Felder sind beschneit!

A.

Wien, 5. Mai. Gestern war das Gerücht verbreitet, der ungarische Hofkanzler Baron Vay habe seine Entlassung eingereicht, dieselbe sei jedoch nicht angenommen worden. Als Grund wird die Interpellation angegeben, welche der Staatsminister zu beantworten zugesagt hat.

— In Ungarn stehen die Sachen schlimmer, als je. Die Steuereintreibungen mittelst Militärexekution haben im Lande begonnen; diese Gelegenheit will die äußerste Partei im Landtage benutzen, um die Steuerverweigerung zu sanctioniren. Es sollte dies in einer geheimen Sitzung geschehen, welche am letzten Sonnabend stattgefunden. Natürlich würde dieser Umstand die Auflösung des Landtages zur Folge haben. Was aber dann?

Frankreich.

— Der Herzog von Aumale hat ein Schreiben an die Redaction der „Debats" gerichtet, worin er irrige Angaben über die Entstehung seiner Broschüre berichtigt. Aus Notizen nach Empfang der Rede des Prinzen Napoleon rasch hingeworfen, seiner Familie vorgelesen und von derselben gebilligt, entstand die Broschüre. Der Brief des Herzogs schließt mit den Worten: „Napoleon III. hat die Prinzen von Orleans exilirt, der Prinz Heinrich von Orleans aber hat den Prinzen Napoleon internirt" (durch die Furcht vor dem Duell).

— Prinz Napoleon ist auf seinem Landsitze am Genfer See am 2. d. angelangt und hat bereits einen Ausflug nach Genf gemacht.

Italien.

— Im italienischen Kriegs-Ministerium herrscht eine ungewohnte Thätigkeit, sowohl in Betreff von Waffen-Ankäufen, wie von Ankäufen aller für die Armee nöthigen Gegenstände. Man erwartet dieser Tage 150,000 Gewehre, welche die Regierung in St. Etienne bestellt hat.

— Der „Constitutionnel", welcher doch wahrlich nicht von blinder Vorliebe für Sardiniens Vergrößerung geplagt wird, beginnt seinen neuesten Bericht aus Neapel, 30. April, mit den Worten: „Alles trifft zusammen, um darzuthun, daß die traurige Kundgebung vom 26. das Werk der Reaction war. Die Nationalgardisten, welche unter die Meuterer gemischt waren, bestanden der Mehrzahl nach aus besoldeten sanfedistischen Agenten, welche eine doppelte Aufgabe hatten, nämlich erstens Unordnung in der Stadt unter dem ersten besten Vorwande des Mißvergnügens hervorzurufen, und zweitens Zwietracht in der Nationalgarde anzuzetteln und, was noch besser wäre, einen Conflict zwischen Bürgergarde und Armee herbeizuführen."

— Auf Ansuchen der Florentiner Handelskammer wird der Handels-Minister dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die auf 1861 anberaumte Kunst- und Industrie-Ausstellung in Florenz auf das Jahr 1863, d. h. auf die Jahrhundert-Feier Dantes (Dante wurde i. J. 1263 im Mai geboren), verschoben werden soll.

— Aus Neapel, 30. April, wird dem „Journal des Debats" geschrieben, daß der oberste Criminal-Gerichtshof den Haftbefehl gegen den Herzog von Cajaniello bestätigt und die Fortsetzung der Untersuchung angeordnet hat. Von der Bande Chiavones, die, 600 Mann stark, aus dem Römischen eingefallen ist, hat die Nationalgarde von Sora zwei Individuen mit den Waffen in der Hand ergriffen, sich sofort als Kriegsgericht constituirt und die beiden Gefangenen erschossen. Die Regierung hat 40,000 Gewehre an die Nationalgarden in den Abruzzen vertheilt; überall sind Gerichtshöfe errichtet, um die Reactionäre zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

— Die Mailänder „Unita Italiana" bringt nachstehende Antwort von Herzen an General Garibaldi:

Lieber General! Ich werde die Worte Ihres Mitgefühls den polnischen und russischen Offizieren mittheilen. Glücklicher Weise hatten wir vor dem Eintreffen Ihrer Rathschläge bereits diesen entsprechend gehandelt. Uebrigens war kein großes Verdienst dabei, wir konnten nicht wohl anders handeln. Wir hatten freilich von einer zukünftigen Allianz aller slawischen Völker geträumt, — vertagen wir jedoch diesen frommen Wunsch für eine günstigere Zeit. Die gegenwärtigen Umstände erheischen die vollständige Unabhängigkeit Polens (sans phrases), seine „absolute" Emancipation von Rußland und Deutschland. Man hatte wohl denken können, daß Kaiser Alexander, der sich in der russischen Bauern-Frage so edelmüthig benommen, endlich die historische Nothwendigkeit der Wiederherstellung Polens begreifen würde. Unglücklicherweise findet sich bis jetzt in diesem Manne ein Wenig von dem Oesterreicher, Viel von dem Preußen und vor Allem unendlich Viel vom Mongolen. . . . . Bevor ich Ihren Brief erhalten, habe ich ein Bruchstück desselben durch den Telegraphen gelesen und sofort durch die Blätter denselben beantwortet. Ich schicke Ihnen die „Daily News", und wenn Sie es für nöthig halten, so rücken Sie sie in den „Diritto" ein. Ich füge dem Journal den Aufruf bei, den Sie 1854 an die in Rußland campirende Armee erließen. Ich ergreife diese Gelegenheit, lieber General, Ihnen das, was die Welt Ihnen sagt und was wir alle für Sie empfinden, zu wiederholen: den Ausdruck unserer Bewunderung, Sympathie und Liebe. A. Hertzen.

— Ein Correspondent der „Independance" berichtet, daß ein Freund Garibaldis von diesem noch einen Brief in Händen habe, der für den Fall, daß das Ministerium den Gesetzentwurf Garibaldis nicht genügend unterstützt, der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Der Brief enthält nur folgende drei Zeilen: „Ich habe Herrn von Cavour nicht die Hand gedrückt. Ich habe ihn nicht zu sehen verlangt. Ich habe allein darein gewilligt, seiner Einladung Folge zu geben. Garibaldi."

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Mai. (Schl. Z.) Die „Polizeizeitung" desavouirt heute die im „Czas" enthaltene Mittheilung, nach welcher die Amtsstunden für die Beamten des Staates auf die Zeit von früh 9 bis Abends 8 Uhr normirt seien und dies den Zweck haben soll, die Beamten der übrigen Bevölkerung zu entfremden. Ebenso wird das von demselben Blatte mitgetheilte Gerücht, daß die Regierung Regimenter nach Polen dirigire, in welchen Kalmucken, Baschkiren und tatarische Kosaken ständen, als unwahr und erfunden bezeichnet. Auch die Nachricht der „Presse", wonach die Warschauer Academie geschlossen werden soll, ist erfunden. — Die Untersuchung wider die auf der hiesigen Citadelle und der Festung Modlin befindlichen politischen Gefangenen, welche bekanntlich dem Präsidenten des Warschauer Kriminalhofes Wieczorkowski anvertraut wurde, ist geschlossen und soll das Resultat gehabt haben, daß außer 11 Angeschuldigten alle übrigen Inhaftirten als nicht schuldig in den nächsten Tagen entlassen werden sollen.

— Es hat den Anschein, als ob die strengen Maßregeln, welche die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen hat, in kurzer Zeit milderen Bestimmungen Platz machen werden. Schon gestern machte der Oberpolizeimeister bekannt, daß alle Kaffeehäuser, Bier- und andere Schenken bis 9 Uhr Abends geöffnet sein dürfen. Hoffentlich dispensirt man uns auch in Kürze von dem so lästigen Tragen der Laterne. Wir wollen einräumen, daß diese Maßnahme nothwendig und zweckentsprechend war, glauben aber, daß jetzt, wo man sich im Publikum genügend überzeugt hat, die Regierung spaße nicht, Toleranz geübt werden kann. — Gegenwärtig bietet Warschau durch den Schluß der Theater und den Mangel an jeglichem Amusement einen so traurigen Aufenthalt, daß man den geselligen Umgang mit Freunden und Bekannten nur ungern vermißt. Das leidige Laternenschleppen bringt uns aber auch um diese harmlose Annehmlichkeit. Man verspätet sich um ein halbes Stündchen bei einem Freunde, die verhängnißvolle zehnte Stunde hat geschlagen, die Laterne ist vergessen und der friedfertigste Mensch auf diese Weise der Unannehmlichkeit ausgesetzt, sich ein paar Stunden auf der Wache aufhalten zu müssen!

Danzig, 8 Mai.

* In der gestrigen Sitzung der Commission für Errichtung einer Bade- und Waschanstalt, in welcher ein sehr ausführliches von dem Herrn Stadtbaurath Licht verfaßtes Protokoll über die bisherigen Verhandlungen der Commission zur Verlesung kam, wurde beschlossen, auf Grund dieses Protokolls und sonstiger zu Gebote stehender Materialien einen bestimmten Plan für die zu errichtende Anstalt auszuarbeiten, in welchem neben Erörterung der Bedürfnißfrage und einer Beschreibung der Einrichtung der Anstalt auch die Anlagekosten und die Rentabilitätsverhältnisse erörtert werden sollen. Mit Ausarbeitung eines solchen Planes wurden die Herren Baurath Licht, Maurermeister F. W. Krüger und Ad. Gerlach betraut. Die Commission hofft durch eine wahre und ungeschmückte Darstellung des Planes das Interesse einer Anzahl einflußreicher Männer unserer Stadt für das Project zu gewinnen. — Die Vorlesungen zum Besten der Vorarbeiten für die zu errichtende Anstalt haben ca. 50 Thlr. ergeben.

* Heute Vormittags wurden zwei Arbeiter, welche bei der Reparatur der Gasröhren unter dem hohen Thor beschäftigt waren, bei dem Aufschrauben derselben durch das ausströmende Gas so betäubt, daß sie bewußtlos wurden. Der eine derselben hat sich erst nach einer Stunde wieder erholt und mußte nach seiner Wohnung gefahren werden, ist gegenwärtig jedoch ganz wieder hergestellt.

Elbing, 7. Mai. (N. E. A.) Die für den Saal der Stadtverordneten angeschaffte Büste Steins ist gestern hier eingetroffen und wird zu der am nächsten Freitage stattfindenden Sitzung aufgestellt werden. — Am oberländischen Kanal hatte eine Schleusenwand sich durch Loslösen der Angeln etwas verrückt und dadurch die Passage der Schleuse gehemmt. Nach kurzer Unterbrechung ist indessen der Dienst auf der ganzen Strecke wieder hergestellt.

Lotterie.

In der Ziehung am 6. Mai fielen 145 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 803 1883 2317 2522 4163 4636 4752 6590 7002 7728 8491 10,569 10,603 10,607 11,149 11,250 12,228 12,925 15,056 15,860 16,6 6 16,693 16,863 17,760 17,842 18,702 19,325 19,480 26,005 20,055 20,209 20,585 20,719 22,477 22,712 22,826 23,363 23,786 23,941 24,080 25,711 26,356 26,959 27,427 27,660 28,089 30,179 30,539 30,577 30,855 31,248 32,682 34,446 35,387 35,810 36,194 37,027 37,125 38,797 40,055 40,387 42,354 42,453 43,560 44,446 44,625 45,067 45,228 45,758 46,077 46,102 46,237 47,127 47,468 48,376 48,478 48,505 48,577 50,198 50,211 51,937 53,617 54,233 54,440 54,765 55,724 56,238 56,694 58,805 60,222 61,514 62,801 63,181 63,877 64,385 64,562 64,896 65,568 66,092 66,107 66,154 67,884 68,736 69,154 72,142 73,709 74,129 74,837 75,860 78,235 78,724 79,645 80,464 80,548 81,201 81,667 81,958 82,628 83,239 83,566 84,615 84,685 85,038 85,333 85,823 85,883 86,011 86,337 86,667 87,062 87,393 88,063 88,653 90,074 91,465 92,022 92,245 92,392 92,464 92,540 93,184 93,468 93,719 93,748 und 94,786.

Bei der am 7. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 49,652. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 33,223 und 91,851.

35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2850 3203 3703 6270 9806 10,083 12,445 16,289 17,949 19,136 20,256 21,980 23,368 31,515 32,535 36,227 36,652 40,638 46,982 48,955 49,464 50,947 51,232 52,033 56,077 56,266 57,250 66,171 69,472 72,458 73,106 82,580 83,601 87,736 und 94,056.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nro. 3036 6977 9959 10,030 11,433 12,261 16,631 17,282 18,089 18,240 19,737 21,571 22,765 25,015 26,702 28,646 30,726 30,767 33,149 33,234 39,237 40,437 40,553 42,856 44,723 45,839 50,095 50,104 50,303 51,189 54,613 55,871 56,448 57,275 57,281 57,730 60,616 63,471 65,350 66,565 72,273 73,246 75,430 76,225 76,625 77,310 79,141 79,187 79,209 81,214 84,702 85,813 89,953 90,093 und 92,874.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 17 788 1795 2351 3885 5738 6655 7543 8013 8810 9207 10,020 12,566 13,283 19,543 20,012 20,971 23,036 25,222 25,956 27,843 28,609 30,761 32,971 35,744 37,276 38,414 39,537 42,682 43,004 43,334 44,311 46,151 48,519 48,609 53,196 53,791 54,492 56,417 57,527 58,623 58,808 59,016 60,504 60,607 61,984 62,483 63,215 65,768 65,872 66,102 67,673 68,095 71,705 73,500 75,592 76,065 76,526 80,472 80,567 80,714 81,177 82,405 83,648 83,702 84,202 84,470 84,742 85,133 85,601 86,837 88,535 89,961 90,780 und 92,184.

(Die in dieser Ziehung herausgekommenen Gewinne von 100 Thlr. geben wir in nächster Nummer).

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 8. Mai 1861. Aufgegeben 2 Uhr 49 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen aufgeregt,			Preuß. Rentenbr.	96¾	96¾
loco	51½	49¾	3½ % Wstpr. Pfdbr.	84	84
Mai	51	50	Ostpr. Pfandbriefe	86	85¼
Herbst	51	50	4 % Pos. Pfandbr.	—	—
Spiritus, loco . .	19¼	19⅛	Franzosen	129¼	131½
Rüböl Herbst . .	12⅞	12½	Nationale	53¼	53¾
Staatsschuldscheine	87⅞	88	Poln. Banknoten	86⅝	86⅝
4½% 56r. Anleihe	102	102¼	Petersburg. Wechs.	—	95
5% 59r. Pr. Anl.	106¼	106⅜	Wechselc. London	—	6. 19

An der Fondsbörse Oesterreichische Papiere matter.

Hamburg, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco gut preishaltend, ab Auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab Königsberg Mai-Juli zu 78—80 gefordert, ab Rußland gefragt. Oel Mai 25, Oktober 25½. Kaffee einige Tausend Sack Rio und Laguyra zu eher etwas festeren Preisen umgesetzt.

London, 7. Mai. Börse matt. Consols 91¾. 1 % Spanier 42¼. Mexikaner 2⅞. Sardinier 80.5 % Russen 102. 4½ % Russen 91⁹⁄₁₆ excl. Div.

Hamburg 3 Monat . . . . 13 Mk 7¾ sh.
Wien . . . . 14 fl. 95 kr.

Liverpool, 7. Mai. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 7. Mai. Schluß-Course: 3 % Rente 69,25. 4½ % Rente 96,20. 3 % Spanier 48½. 1 % Spanier —. Oesterr. St.-Eisenbahn-Aktien 498. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 706 Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Produkten-Märkte.

Danzig, den 8. Mai. Bahnpreise.

Weizen heller, fein- u. hochbunter, möglichst gesund 124/25—126/27—128/29—130/32 ℔ nach Qualität von 89/91—92½/95—96 100—102½/105 Sgr., ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, krank 117/19—121/22—123/24 ℔ nach Qualität von 70/75—80/82½—84/85—86/87½ Sgr.
Roggen ganz schwerer mittlerer und leichter von 57/56—50/49 Sgr. pr 125 ℔ mit ½ Sgr. pr ℔ Differenz.
Erbsen von 50/53—55/57½ Sgr., ganz feine und klare 58—60 Sgr.
Gerste kleine 97/100—102/3—106/7 ℔ von 36 39—41½—44/46 Sgr., große 100/104—106—110/112 von 40/43—46 48—50 Sgr.
Hafer von 20/23—26/28 Sgr., feinster bis 30—32 Sgr. pr 50—52 ℔.
Spiritus 20 Rt. pr 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: Regen, Schnee, Hagel abwechselnd mit Sonnenschein, Nachts Frost. Wind SW.

Am heutigen Markte war etwas bessere Kauflust für Weizen. 230 Lasten sind geräumt. Preise ziemlich unverändert, 112 ℔ ord. fl. 375 122/3 ℔ hellbunt fl. 530, 125 ℔, 126/7 ℔ desgl. fl. 545, 127 ℔ fl. 560 128 ℔ fl. 585, 130 ℔ gut bunt fl. 597½, 132 ℔, 132/3 ℔ fl. hübsch hell bunt fl. 647½, 650.

Roggen in guter Kauflust und theuer bezahlt, 115/6 ℔ fl. 318, 118 ℔ fl. 324, 119 ℔ fl. 330, 120 ℔ fl. 330, 332½, 121 ℔ fl. 327, 126/7 ℔ fl. 345, alles pr 125 ℔. Umsatz 118 Lasten.

Weiße Erbsen fl. 300, 330, 336, 345.
Hafer fl. 185 für 48 ℔, fl. 195 für 50 ℔.
105 ℔ kleine Gerste fl. 264.
Spiritus ohne Zufuhr.

* Elbing, 7. Mai (Orig.-Bericht.) Witterung: Nachts kalt, am Tage etwas milder als bisher, aber unbeständig. Wind W.

Bei mäßiger Zufuhr von Getreide haben sich die Preise für Weizen schwach behauptet, die für Roggen, Gerste und weiße Erbsen sind gestiegen, die für die übrigen Gattungen sind unverändert geblieben. Spiritus hat sich bei mäßiger Zufuhr fest im Werthe behauptet.

Bezahlt ist für: Weizen hochbunt 117—122 ℔ 70/72—79/81 Sgr., 127/33 ℔ 80/82—105/107 Sgr., bunt 118—25 ℔ 70/72—84/86 Sgr., roth 124—30 ℔ 83/85—95/97 Sgr., abfallend 110—117 ℔ 45 46—66 68 Sgr. — Roggen 114/120 ℔ 42—50 Sgr., 121—25 ℔ 51—55 Sgr. — Gerste, große 103—110 ℔ 39/41—46/48 Sgr., do. kleine Malz- 99—105 ℔ 37/38—42/43 Sgr., do. kleine Futter- 87—97 ℔ 32—35 Sgr. — Hafer 55—76 ℔ 17—29 Sgr. — Erbsen weiße Koch- 54—57 Sgr., Futter- 48—53 Sgr., graue 50—75 Sgr., grüne 70—76 Sgr. — Bohnen 60—66 Sgr. — Wicken 30—42 Sgr.

Spiritus 19¾ Rt. pr 8000 % Tr.

Berlin, 7. Mai. Wind: N.-W. Barometer 27¹¹. Thermometer: früh 2° +. Witterung: abwechselnd Regen.

Weizen pr 25 Scheffel loco 72—84 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 48—49 Rt., do. pr Frühjahr 48⅞—50¼ Rt. bez. und Gd., 50½ Br., Mai-Juni 48¾—49½ Rt. bez. und Gd., 49½ Br., Juni Juli 48¾—49½ Rt. bez. und Gd., 49¼ Br., Juli-August 49—49⅝ Rt. bez. und Gd., 49¾ Br., September-October 49¼—50 Rt. bez. — Gerste pr 25 Scheffel große 38—45 Rt. — Hafer loco 24—28 Rt., pr 1200 ℔ pr Frühjahr 26¾—27 Rt. bez., do. Mai-Juni 26½ Rt. bez. und Gd., 27 Br., do. Juni-Juli 26½ Rt. bez., do. Juli-August 26½ Rt. bez., Sept.-Oct. 26¾ Br.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 19⅛ Rt. bez., Mai 19⅔—19½ Rt. bez. und Gd., 19⁷⁄₁₂ Br., do. Mai-Juni 19⅔—19½ Rt. bez. und Gd., 19⁷⁄₁₂ Br., do. Juni-Juli 19¹¹⁄₁₂—19⅞—19¹¹⁄₁₂ Rt. bez. und Br., 19⅚ Gd., do. Juli-August 20¼—20⅙ Rt. bez., Br. und Gd., August-September 20⁵⁄₁₂—20⅓ Rt. bez., September-October 19⅞—19¾ Rt. bez., October-November 18¾—18⅔ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 7 Mai Wind: WNW.

Gesegelt:

J. Green,	Lord Landsborough,	London,	Getreide.
A. Reid,	Margaret Reid,	Hull,	—
J. Inner,	Barbara Inner,	London,	—
L. Kreßmann,	Einigkeit,	Bremen,	Holz.

Angekommen:

J. H. Vierow,	Mathilde,	Hartlepool,	Kohlen.
F. Brockich,	Joseph Earle,	Cardiff,	—

Den 8. Mai. Wind: West.

P. Martin,	Visitation,	Reuen,	Güter.
D. Mitchell,	Margaret Elisabeth,	Newcastle,	Kohlen.
P. Rasmußen,	Marie Christine,	Nykjöping,	Ballast.
J. A. Nielsen,	Henriette,	Frederikstadt,	—
J. J. Rebels,	Spes,	London,	Cement.
W. Gill,	Diritor,	Havre,	Eisen.
A. Gerth,	Hevelius,	Hartlepool,	Kohlen.
J. Mackprang,	Leab,	Fehmern	Ballast.
R. Kromann.	Broedomes Minde,	Aarhuus,	—
O. G. de Jonge,	Marg. Meyering,	London,	Güter.
J. H. Lodewyk,	Alberdina,	Rotterdam,	Schienen.
F. W. Koch,	Neptun,	Havre,	Gypssteine.
G. Eybe,	Borussia (S. D.),	Königsberg,	best. n. Stettin.
F. Olsen,	Alexander,	Fiskebekshil,	Ballast.
J. Forth,	Irwell,	Hull,	Güter.

Ankommend:
1 Sloop, 1 Brigg.

Thorn, den 7. Mai. Wasserstand 3'.

Stromauf.

Ferd. Bär, B. Töplitz, Danzig, Warschau, Schwefel.
Franz und Felix Sielski, B. Töplitz, Danzig, Warschau, Kohlen.
R. Guhl, R. Weese, Danzig, Warschau, Kohlen.
Joh. Lange, L. M. Cohn, Danzig, Warschau, Cement.
Dpfd. Niemen, diverse, — — Gut.
Gottl. Köhne & Liebich, diverse, Danzig, Warschau, Gut.
Preuß u. Schikorowski, Ferd. Prowe, Danzig, Warschau, Waggons.
C. Rothenbücher, A. Makowski, — — Schienen.
C. Abraham, A. Wollfheim, Danzig, Warschau, Kohlen.
Müller, diverse, Hamburg, Warschau, Gut.
J. Schmidt, A. Makowski, Danzig, Warschau, Schienen.
A. Rothenbücher, F. Prowe, — — Kohlen.
H. Kollmann u. Meißner, A. Wolfheim, — —
Joh. Neumann, Th. Bischoff & Co., Danzig, Plock, Kohlen.
J. Brom, Rimeck u. C., Danzig, Warschau, Kohlen.
Joh. Liedtke, — — — —
Kurassek, — — — —
Fr. Schmidt u. Steinberger, M. L. Cohn, Danzig, Warschau, Cement.
W. Fritz, L. Wegner, A. Wolfheim, — — Kohlen.
Joh. Saß, B. Töplitz, Danzig, Warschau, Kohlen.
D. Birkner, — — — —
Franz Borchardt, — — — —
R. Eberhardt, J. Tietz, Schilka, H. Pape, Danzig, Warschau, Cement.
C. Schreiber, Nachtigall, E. A. Lindenberg, — — Kohlen.
D. Schreiber, H. Pape, Danzig, Warschau, Kohlen.
E. Frost, R. H. Pantzen, — — —
C. Feiertag, B. Töplitz u. Co, Danzig, Warschau, Eisenwaare.
H. Budach, — — — —
G. Zelter, — — — —
H. Tubecke, — — — —
Fr. Voigt, F. Prowe, Danzig, Warschau, Eisenbahnwaggons.
E. Habermann, — — — —
S. Zlotowski, A. Wolffheim, Danzig, Warschau, Kohlen.
H. Runkel, C. Fuchs, Multanowski u. Haase, Schilka u. Co., Danzig, Warschau, Kohlen.

Stromab: Last. Sch. ℔.

Jul. Arendt u. Cons., S. A. Fränkel, Pultusk, Danzig, M. M. Normann, 250 34 Rg.
Aug. Schultz, M. J. Rodolinski, Pultusk, Danzig, C. G. Steffens, 31 30 Wz.

Fondsbörse.

Berlin, den 7. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	—	—	Staatsanl. 56	102½	—
Berlin-Hamburg	115	114	do. 53	97¼	96¾
Berlin-Potsd.-Magd.	139½	—	Staatsschuldscheine	88¼	—
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	101	Staats-Pr.-Anl. 1855.	120	119
do. II. Ser.	90¼	89¼	Ostpreuss. Pfandbr.	—	85¾
do. III. Ser.	90¼	89¼	Pommersche 3½ % do.	88⅞	88⅛
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4 %	—	100⅞
do. Litt. B.	—	—	do. do. neue	91¼	—
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	131	Westpr. do. 3½ %	84¼	83¾
Insk. b. Stgl. 5. Anl	88¼	87¼	do. 4 %	95	94½
do. 6. Anl.	100	99	Pomm. Rentenbr.	98	97½
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	80	79	Posensche do.	94	93½
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	92	Preuss. do.	97	96½
do. Litt. B. 200 fl.	93¾	92¾	Pr. Bank-Anth.-S.	124	123
Pfdbr. i. S.-R.	85¾	—	Danziger Privatbank	—	88½
Part.-Obl. 500 fl.	—	90	Königsberger do.	—	84
Freiw. Anleihe	102¼	101¾	Posener do.	83¼	—
5% Staatsanl. v. 59.	106⅜	106⅛	Disc.-Comm. Anth.	84	—
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	102½	—	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	109⅝	109⅛

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142⅛	141⅞	Paris 2 Mon.	79⅓	79⅛
do. do. 2 Mon.	—	140⅞	Wien öst. Währ. 8 T.	69	68¾
Hamburg kurz	—	150⅛	Petersburg 3 W.	95⅛	94⅞
do. do. 2 Mon.	149¼	149⅓	Warschau 90 SR. 8 T	86¼	86¾
London 3 Mon.	6. 19⅛	6. 18⅞	Bremen 100 Rt. G. 8 T	109⅝	[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.

Am Himmelfahrtstage, Vormittags 10 Uhr, religiöse Erbauung im Saale des Gewerbehauses. Predigt Herr Prediger Röckner.

Heute Morgen wurden wir durch die Geburt eines muntern Söhnchens erfreut.
Danzig, den 8. Mai 1861.
Adolph Michaelis und Frau.

Die heute Nachmittags 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Stephanie**, geb. **Pickel**, von einem gesunden Knaben beehrt sich hierdurch anzuzeigen.
Danzig, den 6. Mai 1860.
C. Werner, Haupt-Zoll-Amts-Assistent.

Gestern Nachts wurde meine Frau **Maria** geb. **Titel** von einem Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 8. Mai 1861.
Volckmann, Reg. Haupt-Kassen-Buchhalter.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse No. 19, ging soeben ein:

Die Geschichte
und
Heinrich von Orleans, Herzog von Aumale.

Den Herren Montalembert, Guizot und Thiers gewidmet von **d'Estr.** Preis 5 Sgr.

Musikalien-Leih-Institut
bei
F. A. WEBER,
Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung in Danzig, Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements. Prospecte gratis. Katalog, mehr als 17,000 Nr. enthaltend, 15 Sgr. — **Großes, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien.** [3775]

Eulers Leihbibliothek
Langgasse 40,

dem Rathhause gegenüber, stets mit den neuesten Erscheinungen der Literatur sortirt, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement. [4028]

Die Oldenburger
Versicherungs-Gesellschaft
Grund-Capital: Zwei Millionen Thaler,

übernimmt Versicherungen gegen **Feuerschaden** auf Mobilien, Fabrikanlagen, Waarenläger, Feldfrüchte, Vieh, überhaupt auf alle beweglichen Gegenstände, auch **Immobilien**, soweit es gesetzlich gestattet ist, **zu billigen aber festen Prämien** und ertheilt der unterzeichnete, **zur sofortigen Ausfertigung der Policen** ermächtigte General-Agent, sowie

Herr **Georg Witte** in Praust

gern jede gewünschte Auskunft.

Ludwig Haase,
[4451] Comtoir: Langgasse No. 1.

Auktion mit fichtenen Nutz-Hölzern aller Art.

Mittwoch, den 22. Mai 1861, Vormittags 9½ Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem **ehemaligen Kuhn'schen Holzfelde**, Kneipab No 37., durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Crt. verkaufen:

1) einige Parthien fichtene Balken und Mauerlatten, (im Wasser am Felde liegend)
2) diverse Balken und Mauerlatten,
3) kurze Balken zu Tanken.
4) Gallerbohlen,
5) Biggerbohlen,
6) Kreuzhölzer,
7) polnische Bohlen,
8) fichtene 2- und 3-zöllige Bohlen,
9) 1- und 1½-zöllige Dielen,
10) eine Parthie Schilf-, Dach- und Garten-Latten,
11) circa 400 Faden fichtenes Balken- und Rundholz.

Wegen Räumung des Feldes sollen sämmtliche Gegenstände möglichst billig zugeschlagen werden, und indem wir die Bauherren, sowie die Herren Zimmermeister und Tischler auf diese Auktion aufmerksam machen, erlauben wir uns alle Kauflustige zu einem recht zahlreichen Besuch derselben ganz ergebenst einzuladen. **Rottenburg. Mellien.**

Eingemachte Naturfrüchte in großen Gläsern à 17½ Sgr. und zwar lange u. runde Birnen, Reine Clauden, Pfirsiche, Apricosen, Zwetschen, Quitten, Melangen, Weichsel-Nüsse empfiehlt.

Robert Hoppe,
Breitgasse 17. und Langgasse vis à vis der Post.

Besten inländischen **Dünger-Gyps** verkauft billigst **Ernst Chr. Mix,**
[4339] Danzig–Dirschau.

Ein schöner Newfoundländer ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Zeitung. (4432)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. **Trautmann**, am Sonntag Morgen, den 19. Mai,
" **Bavaria**, Capt. **Meier**, am Sonntag Morgen, den 2. Juni,
" **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am Sonntag Morgen, den 16. Juni,
" **Saxonia**, Capt. **Ehlers**, am Sonntag Morgen, den 30. Juni,

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	Pr. Crt. Rℳ 150,	Pr. Crt. Rℳ 100,	Pr. Crt. Rℳ 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden **Segelpacketschiffe** finden statt:
nach **Newyork** am 15. Mai pr. Packetschiff **Donau**, Capt. **Meyer**,
nach **Quebec** am 1. Juni pr. Packetschiff **Elbe**, Capt **Boll**.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** sowie bei dem für den Umfang des Königsreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten **General-Agenten**

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

P. S. In Folge eines neuerdings mit dem General-Postamt in Washington (Nord-Amerika) abgeschlossenen Postvertrags haben die bisherigen Abgangstage am 1. und 15. jeden Monats aufgegeben und, wie oben näher angegeben, abgeändert werden müssen.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst erfrischend, verschönernd und mild einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnussöl-Seife** ist à Stück 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend **ächt** in der Original-packung zu haben in **Danzig** bei **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, sowie in **Dirschau: J. Hensel** und in **Pr. Stargardt: bei J. Th. Küpke.**

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Concessionirt für die Königlich Preußischen Staaten durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Minister des Innern vom 18. Juli 1860.

Grund-Capital: Drei Millionen Gulden.
Reserven: fl. 827,679. 38 kr.

Die Gesellschaft gewährt zu sehr mäßigen, festen Prämien und unter den vortheilhaftesten Bedingungen **Lebens-Versicherungen** der verschiedensten Art, welche nach Wahl des Versicherten entweder nach dessen Ableben oder schon bei seinen Lebzeiten in einer im Voraus bestimmten Frist zur Zahlung kommen. Die Gesellschaft übernimmt ferner Capitalien auf **Leibrenten**, sowie auch Versicherungen zum Zweck der **Alters-Versorgung** und **Aussteuer-Versicherungen.**

Die auf Lebenszeit Versicherten sind am Gewinne der Gesellschaft betheiligt, wodurch denselben neben den Vorzügen der reinen Actien-Gesellschaften auch die wichtigsten Vortheile der Gegenseitigkeits-Anstalten geboten werden. Entsagt der Versicherte der Gewinnbetheiligung, so tritt an deren Stelle eine Prämien-Ermäßigung.

Die jährliche Prämie für eine Lebens-Versicherung von 100 Thlrn. ohne Gewinnantheil beträgt
im Alter von 30 Jahren 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg.
" " " " " " " " 35 " 2 " 11 " 5 "
" " " " " " " " 40 " 2 " 24 " 9 "

Die Prämien können entweder für das ganze Jahr auf Einmal, oder in halbjährigen oder vierteljährigen Raten entrichtet werden.

Für ein Capital von 100 Thlrn. auf **Leibrenten** angelegt, erhält man im Alter
von 60 Jahren eine Rente von 10 Thlr. — Sgr. 6 Pfg.
" " " " " " " " " 65 " " " " 11 " 14 " 5 "
" " " " " " " " " 70 " " " " 13 " 4 " 9 "

Die im Jahre 1860 umgearbeiteten Statuten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, die Prospecte und die Antragsformulare werden von den Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 8. Mai 1861.

Der Haupt-Agent **Ad. Pischky,** Hundegasse No. 48.

Die Special-Agenten:

Herr **Otto de le Roi** in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
" Buchhändler **C. A. Schulz** in Danzig, Langgasse 35. (Firma: Wold. Devrient Nachfolger).
" **Carl F. R. Stürmer** in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
" Spediteur **Herrmann Müller** in Danzig Lastadie No. 25,
" **H. Schäfer** in Dirschau,
" Bezirks-Feldwebel a. D. **S. R. Schultz** in Berent,

Herr Maurermeister **W. Müller** in Neustadt,
" Maurermeister **R. Schmidt** in Putzig.
" **C. J. Hannemann** in Pr. Stargardt,
" **H. Motschmann** in Marienwerder,
" **L. F. Krafft** in Graudenz (Firma: Boeske u. Krafft),
" **A. Mairsohn** in Culm,
" **Carl Reiche** in Thorn.
" **E. S. Bieber** in Mewe,
" **J. Jantzen** in Neuenburg (Firma: J. Dyck),
" **L. Knopf** in Schwetz,

[3431]

Auction mit havarirten Erbsen, Roggen und Bast-Matten.

Freitag, den 10. Mai 1861, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Auftrage des Königlichen Commerz- u. Admiralitäts-Collegii **auf dem Speicher Einigkeit** — gleich hinter der Eisenwaage am Schäfereischen Wasser belegen — durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ca. 120 Scheffel weiße Koch-Erbsen,
" 10 " " "
" 45 " Roggen,
" 110 Stück Bast-Matten.

Alles mehr und weniger vom Seewasser beschädigt — aus dem hier unter Havarie eingekommenen Schiffe Winterflick, Capit. C. F. Berg, entlöscht — und im oben genannten Speicher gelagert.
[4417] **Rottenburg. Mellien.**

Eingemachte Ananas in großen, mittel und kleinen Gläsern empfiehlt

Robert Hoppe.

Französische Patent-Corsets ohne Nath von 1 Thlr. ab, Stahl-Reifröcke von 16 Sgr. ab, Besponnene Stahlreifen à Elle 6 Pf. bis 2 Sgr. empfiehlt
F. Giesebrecht, Jopengasse 47.

Himbeer-, Kirsch- und Johannisbeersaft mit Zucker eingekocht, in Flaschen, empfiehlt

Robert Hoppe.

Eine reiche Auswahl sehr geschmackvoll garnirte Stroh- und Roßhaarhüte, so wie sehr elegante Crepe und seidene Hüte empfiehlt
F. Giesebrecht, Jopengasse 47.

Dachpappen von Alb. Damcke u. Co. in Berlin, **Portland-Cement** aus der Pommerschen Portland-Cement-Fabrik in Stettin, **Englischen dopp. raff. Steinkohlen-Theer,** empfiehlt
Rud. Malzahn, Langenmarkt 22.

---

14 Mille Chamottsteine sind bei sofortiger Abnahme vom Schiff „Maria Anna“ zum Preise von 23 Thlr. per Mille käuflich zu haben.

C. H. Riemeck & Co.,
Burgstrasse 14/16.

Braune Garten-, Schul- und Promenaden-Hüte für Damen, Mädchen und Knaben empfiehlt zu enorm billigen Preisen
F. Giesebrecht, Jopengasse 47.

Depôt und alleiniger Vertrieb
von **glasirten Thonröhren** aus der Fabrik des Herrn **March zu Charlottenburg**, die ich hiermit den Herren Bauceflissenen, Bauunternehmern, Fabrikbesitzern, Landwirthen 2c. ganz besonders zu empfehlen mir erlaube. — Gleichzeitig erlaube ich mir auf die in derselben Fabrik gearbeiteten Gartenvasen, Säulen, Postamenten, Reliefs, Mosaikfußböden 2c. aufmerksam zu machen, wovon Muster und Zeichnungen bei mir ausliegen.
[4445] Hundegasse 29. **Hugo Scheller.**

Ein Posten **Gerstengrütze** soll billig verkauft werden, Heiligegeistgasse 54.

Die Niederlage der [4261]
Contobücher-Fabrik
von **Carl Kühn & Söhne** in Berlin bei
Gebrüder Vonbergen,
Langgasse No. 43,
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager zu Fabrikpreisen.

Direkt aus Paris erhielt ich so eben eine große Auswahl der elegantesten Spitzenmantillen und Tücher und empfehle ich dieselben zu möglichst billigen Preisen.
F. Giesebrecht, Jopengasse 47.

Auf dem Heringshofe am Langelauf-Speicher sind ¾- u. 1zöllige fichtene trockene Bretter zu verkaufen. [4413]

Ein eingerichtetes Material- und Schank-Geschäft wird hier oder Umgegend zu pachten gesucht. Offerten unter A. 4452. i. d. Exped. dieser Zeitung.

Die Stelle einer franz. Bonne ist vacant. Adr. nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre **R. H.** 4442 entgegen.

Commis für's **Tuch- und Manufactur-Geschäft** — tüchtige Verkäufer — sowie **Lehrlinge** für's **Comtoir** können sofort engagirt werden. — Das Nähere durch **B. Stein**, Agent, Königsberg.

Ein junger Mann als Kaufmann ausgebildet in der Cigarren-Fabrikation nicht ganz unbewandert, sucht seinem Stande gemäß irgend eine Beschäftigung. Näheres u. B. 4453 in d. Exped. dieser Zeitung.

Ich wohne jetzt Gr. Wollwebergasse 28. Sprechstunden v. 9—1 u. 2—5 Uhr.

v. Hertzberg,
[4416] Hof-Zahnarzt.

Die Mitglieder des
Bienenzucht-Vereins
versammeln sich am
Mittwoch, den 22. d. Mts.,
2 Uhr Nachmittags,
im **Hôtel de Thorn** zu Danzig.
Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Eine Liste zum Zeichnen von Beiträgen für das zu erwerbende Grundstück, liegt von heute an, jeden Abend im Vereinslokale aus.
Der Vorstand. [4449]

Weiß' Lokal am Olivaerthor.
Donnerstag den 9. cr.
CONCERT
Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr.
H. Buchholz.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: den Herren: Wilhelm Müller (Danzig), Reg.-Rath Seligo (Gumbinnen), Oberförster Ahlemann (Wichertshof), Carl Teschner (Bromberg), G. Gnoth (Inowraclaw). Eine Tochter: den Herren: A. Lehnau (Danzig), A. Kupfer (Zoppot), Theodor Thiessen (Elbing), Prediger Michalik (Barten), Jacobson (Didlacken).

Verlobungen: Frl. Helene Wiens mit Hrn. Herrmann Sprunck (Steegnerwerder), Frl. Emma Krause mit Hrn. Louis Zander (Gumbinnen—Königsberg), Frl. Marianne Sprunck mit Hrn. Ernst Meyer (Schwentainen—Griesen).

Todesfälle: Frau Dr. Jul. Friederike Fischer, geb. Klebbe, 74 J. a. (Danzig), Cand. Dr. Rudolph Preuß, 25 J. a. (Königsberg), Herr Friedrich Wilhelm v. Frantzius, 72 J. a. (Danzig), Frau Fr. Laucks, geb Cohn, 55 J. a. (Königsberg), Frau Marie Dannehl, geb. Moldenhauer, 25 J. a. (Danzig), Herr Hermann Bredschneider, 39 J. a. (Angerburg), Tochter d. Generalmajor v. d. Trenck, 7 J. a (Danzig).

Angekommene Fremde.
Am 8. Mai.

Englisches Haus: Kaufl. Vansch a. Pforzheim, Lesser, Tobias u. Hirschfeld a. Berlin, Wild a. Stuttgart. Hüttenbeamter Seebohm a. Dillingen. Frau Rittergutsbesitzer Nehring v. Szerdahely n. Familie a. Rinkowken.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. Quittenbaum, Rent. Hinrichs u. Volontair Hinrichs a. Skrzydlowko. Kaufl. Kleeberg a. Leipzig u. Würzburg a. Burg. Oekonom Gohlke a. Friedeberg u. Fräul. Struve a. Elbing.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Cohn u. Bruhl a. Berlin, Andriessen a. Rheydt. Gutsbesitzer Siebert a. Stettin.

Walter's Hotel: Rittergutsbesitzer Grundtmann a. Krastuden u. Gebr. Schönlein a. Rekau. Gutsbes. Runge a. Charlottenhoff. stud. jur. v. Kossoth-Pawlowski a. Radowo. Kaufl. Zöllner u. Schönwald a. Berlin.

Deutsches Haus: Pferdehändl. Bieber a. Mewe. Kaufl. Rosendorff a. Stolp, Bauer a. Stettin, Schwermer a. Berlin u. Cemsky a. Coblenz. Förster Hinz a. Braunsberg. Gutsbes. Buchalsky a. Checzin u. Lemm a. Kriefkohl. Rittergutsbesitzer v. Radolsky a. Pomm. Stargard.

Hôtel d'Oliva: Kfl Westphal a. Stolp, Fischer a. Berlin, Brickmann a. Stettin. Gutspächter Wilke a. Pahlchawken.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Mai	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
7	6	330,81	+5,4	W. stürmisch; hell u. wolkig, im Westen böhige Luft.
8	8	331,17	+3,8	W. stürmisch; hell u. wolki im Westen böhige Luft.
	12	331,66	+3,6	W. stürmisch; hell u. wolki vorher Schneeböhen.

Hiezu eine Beilage.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 901 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, den 8. Mai 1861.

Die Einführung des Turn-Unterrichts in der Volksschule

ist den Schulbehörden durch eine neuere Ministerial-Verfügung zur Aufgabe gemacht worden. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung den Beweis führen zu wollen, wäre überflüssig, weil sie längst anerkannt ist. Weniger zwecklos indessen dürfte es sein, diesem Bildungsmittel durch näheres Eingehen auf die Verhältnisse der Volksschule eine Basis zu sichern, auf welcher die Entwickelung desselben sicher begründet werden kann.

Im Allgemeinen herrscht bekanntlich in den unteren Volksschichten ein Vorurtheil, ja man könnte wohl behaupten, eine Art Abneigung gegen das Turnen. Der gewöhnliche Mann findet z. B. die Uebungen der Soldaten auf dem Exercierplatze im Freiturnen lächerlich und kann sich darüber witziger Glossen nicht enthalten, wenn er die mitunter komischen Situationen, welche durch die Ungeschicklichkeit ungelenkiger Naturburschen noch auffallender werden, beobachtet; er schüttelt dazu den Kopf und meint: so ein „Puppenspiel" sei doch zu nichts nütze; bei der Arbeit sei körperliche Bewegung genug; solche „Faxen" seien ganz überflüssig. — Es wäre zu viel, wenn wir von Leuten niederer Bildungsstufe verlangen wollten, sich über eingeführte Neuerungen **sofort** ein richtiges Urtheil zu bilden und dieselben betreffende Anordnungen in der rechten Art zu würdigen. Das kann nur allmälig geschehen und erfordert eine Belehrung über die **Wichtigkeit** des oft ganz außerhalb der Sphäre ihrer Erkenntniß liegenden Gegenstandes.

Will man nun die Wichtigkeit des Turnunterrichtes für die Volksschule hervorheben, Eltern und Schülern dieselbe nahe legen, so erscheint es nicht gerechtfertigt, den Turnunterricht von den übrigen Unterrichtsfächern zu trennen und diesen unterzuordnen, sondern es ist nothwendig, daß **dasselbe als integrirender Theil des Gesammtunterrichtes in den Lectionsplan der Schule aufgenommen werde.**

In Nr. 889 dieser Zeitung wurde mitgetheilt, daß der Turnunterricht in nächster Zeit auch in den Elementarschulen unserer Stadt einzuführen beabsichtigt wird, und daß dieserhalb bereits mit den Lehrern der Stadt verhandelt worden ist. Die vorgeschlagene Verlegung desselben in die gesetzlichen vor- und nachmittagigen Pausen dürfte aber als gänzlich verfehlt zu betrachten sein. Die 10—15 Minuten andauernden Pausen sind selbstverständlich dazu angeordnet, damit Lehrer und Schüler sich von der vorhergegangenen geistigen Beschäftigung erholen sollen. Geben wir nun auch zu, daß die Erholung nicht geradezu in einer gänzlichen Unthätigkeit zu suchen ist, sondern daß dieselbe sehr oft in dem **Wechsel** der Thätigkeit liegt, daß also eine auf geistige Anstrengung folgende körperliche Bewegung, wie solche das Turnen in Anspruch nimmt, als Erholung zu betrachten wäre, so würden die Pausen von 10—15 Minuten, nach Abrechnung der Zeit, welche das Verzehren des mitgebrachten Frühstücks rc. bedingt, für Leibesübungen etwa auf die Hälfte reducirt und deshalb für einen planmäßigen Unterricht durchaus unzureichend sein.

Aus Vorstehendem dürfte hervorgehen, daß die Verlegung des Turnunterrichts in die Schulpausen eine schlechterdings nicht zu billigende Maßnahme wäre, wenn man etwa nicht die Absicht hätte, nur dem Namen nach jener ministeriellen Verfügung Genüge zu leisten.

Es fragt sich nun, ob es zweckmäßig erschiene, den Turn-Unterricht in bestimmten, von der gesetzlichen Schulzeit abgesonderten Stunden zu ertheilen. Auch mit einer solchen Absicht könnten wir uns nicht einverstanden erklären.

Die Kinder unserer niederen Handwerker- und Arbeiterklasse müssen nämlich erfahrungsmäßig ihren Eltern schon von früher Jugend auf miterwerben helfen, ihnen wenigstens Handdienste leisten, welche in vielen Fällen nicht allein deren schulfreie Zeit in Anspruch nehmen, sondern auch die Ursache mancher die Fortschritte hemmenden Schulversäumniß werden. Da müssen die Kleinen ihren Vätern Frühstück, Mittagsbrod und Vesper in deren vom Hause entfernt liegende Werkstätten tragen, kleinere Geschwister beaufsichtigen u. s. w. Der Turnunterricht außer der Schulzeit würde von diesen Kindern aus dem angegebenen Grunde zu vielfach versäumt werden, als daß derselbe ihnen irgend einen wesentlichen Nutzen bringen könnte.

Es bleibt demnach kein anderer Weg übrig, als den Turnunterricht der ordentlichen Schulzeit einzuverleiben und zu diesem Zweck den bisher bestehenden Lectionsplan der Elementarschulen abzuändern. Auch den etwaigen Einwand, daß durch diese Einrichtung den andern Lehrfächern Abbruch geschehen würde, wollen wir hier nicht unberücksichtigt lassen.

Bekanntlich räumen die Schul-Regulative dem Memorirstoff in der Volksschule ein bedeutendes Feld ein, auf welchem leider manches leere Stroh gedroschen wird. Ein Theil der für diesen Gegenstand bestimmten Zeit könnte sehr wohl und ohne Schaden für die allgemeinen Fortschritte der Schüler auf den Turnunterricht verwendet werden. Außerdem ist es leicht angänglich, die für den auch für die Volksschule äußerst wichtigen Unterricht in der populairen Anthropologie bestimmte Zeit mit dem Turnunterricht in Verbindung zu bringen. Da der Wirkungskreis des Turnens sich überhaupt wohl voraussichtlich nur auf die Sommermonate erstrecken wird, so dürften um so weniger durch ihn die andern Lehrgegenstände gefährdet werden, indem es bekannt ist, daß der Schwerpunkt aller Schularbeit in das Winterhalbjahr fällt.

Deshalb halten wir an dem Grundsatze fest: **Der Turnunterricht in den Volksschulen werde ein integrirender Theil des Gesammtunterrichtes.** -z-

---

Deutschland.

Berlin, 7. Mai.

— Der Antrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. **Simson** in Betreff einer Revision der Geschäfts-Ordnung lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, seine Geschäftsordnung einer erneuerten Prüfung zu unterziehen und sie insbesondere nach den in der Anlage zusammengestellten Vorschlägen abzuändern. Motiv: Es ist zur stetigen Fortentwickelung des parlamentarischen Lebens nothwendig, die bei der Behandlung der Geschäfte gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit festzustellen und durch Aufnahme in die Geschäftsordnung den künftigen Mitgliedern des Hauses zu überliefern. Der Antrag ist unterstützt durch 46 Mitglieder aus allen Fractionen des Hauses. Wir erwähnen aus den 39 Abänderungsvorschlägen: Zu § 2 (Bildung der 7 Abtheilungen durch das Loos) zuzusetzen: Die Abtheilungen bestehen fort, bis das Haus auf einen durch 50 Unterschriften unterstützten Antrag ihre Erneuerung beschließt. Dieselben sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Den § 7 (die Wahl des Präsidenten) zu fassen: Sobald die Zahl der Abgeordneten, deren Wahl als giltig anerkannt worden ist, die Hälfte derjenigen Zahl von Mitgliedern, aus welchen das Haus verfassungsmäßig besteht, wenigstens um eine übersteigt, wählt das Haus den Präsidenten, sodann den ersten und hierauf den zweiten Vicepräsidenten. Zu § 9 (Dauer der Amtsführung): Der Präsident und die Vicepräsidenten werden das erste Mal auf sechs (jetzt vier) Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Legislaturperiode (jetzt Session) gewählt. Zu § 11: Der Präsident hat das Recht, den Sitzungen, Ausschüssen und Commissionen mit berathender Stimme beizuwohnen. Zu § 12: Der Präsident beschließt über die Annahme und Entlassung des Verwaltungs- und Dienstpersonals, welches während seiner ganzen Amtsführung ausschließlich seinen Anordnungen Folge zu leisten hat. Zu § 15—20 (Abtheilungen, Centralausschüsse und Commissionen): An deren Stelle treten jetzt andere Bestimmungen, welche dahin von den jetzigen abweichen: jetzt werden die Gesetzvorlagen und Anträge durch Commissionen für die Berathung in pleno vorbereitet. Der Präsident schlägt vor zu sagen, daß diese Gesetzentwürfe rc. rc. für die Schlußberathung entweder im ganzen Hause oder in Commissionen vorbereitet werden, worüber das Haus in jedem einzelnen Falle beschließt. Die Vorberathung einer Vorlage im Hause selbst geschieht mindestens 4 Tage nach dem Einbringen; Anträge und Amendements müssen schriftlich gestellt werden; die Beschlüsse werden von dem Präsidenten mit Zuziehung der Schriftführer zusammengestellt und ohne Bericht auf die Tagesordnung des Plenums gebracht. Die Commissionen werden durch einen Wahlausschuß von 15 Mitgliedern, die vom Hause für die Dauer der Session gewählt sind, constituirt (jetzt geschieht dies durch die 7 Abtheilungen); Antragsteller nehmen an den Berathungen der Commission mit berathender Stimme Theil; den jetzigen 9 besonderen Commissionen werden 2 (für die Bergwerksangelegenheiten und für die Eisenbahnangelegenheiten) hinzugefügt; die Petitionscommission besteht aus 28 Mitgliedern. Petitionen, welche nicht entweder von einem Mitgliede überreicht, oder 2. von einer Behörde oder Corporation ausgegangen, oder 3. wenigstens mit einer Namensunterschrift versehen sind, deren Aechtheit von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Beamten unter Beidrückung desselben beglaubigt ist, werden ohne weitere Berathung bei Seite gelegt. — Der Inhalt der übrigen Petitionen werden in tabellarischer Uebersicht von Zeit zu Zeit zur Kenntniß des Hauses gebracht. Zur weiteren Erörterung im Hause gelangen diejenigen Petitionen, bei welchen auf solche Erörterung entweder von der Commission selbst oder von mindestens 14 Mitgliedern des Hauses angetragen wird. Der § 26, welcher von der Behandlung der dringlich eingebrachten Anträge handelt, soll gestrichen werden. Zu § 29 (Interpellationen): An die Beantwortung der Interpellationen oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Die Stellung eines Antrages ist bei dieser Besprechung unzulässig; der Gegenstand kann aber in Form eines Antrags weiter verfolgt werden. Zu § 50 (Schluß der Debatte): Nur wenn die Berathung eines Antrags durch einen Commissionsbericht vorbereitet worden ist, hat neben dem Antragsteller auch der Berichterstatter nach Schluß der Diskussion noch das Wort. Zu § 52: Ueber Theilungen der Fragen entscheidet bei Berichten u. s. w. nicht der Berichterstatter, sondern das Haus. Der § 59: „Bei allen nicht durch den Namensaufruf erfolgten Abstimmungen hat jeder Abgeordnete das Recht, seine von dem Beschlusse der Mehrheit abweichende Abstimmung kurz motivirt schriftlich dem Bureau zu übergeben, und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte, ohne vorgängige Verlesung in dem Hause, zu verlangen", wird gestrichen. Zu § 61 wird folgender Zusatz vorgeschlagen: Der Präsident hat einerseits die Freiheit der Rede zu schützen und andererseits darauf zu halten, daß kein Mitglied die Grenzen der Ordnung überschreitet. Insbesondere soll er nicht zulassen, daß ein Redner beleidigende Worte gegen den Character oder das Verfahren eines der beiden Häuser des Landtags oder der Mitglieder derselben äußert, dieselben unlauterer oder anderer, als der ausgesprochenen Absichten beschuldigt, auf Erörterungen von Gegenständen eingeht, die mit der jedesmal vorliegenden Frage in keinem Zusammenhang stehen, die Beschlüsse des Hauses in anderm Sinne tadelt, als um die Grundsätze derselben einer schicklichen Erörterung zu unterziehen, oder sich in schmähender Weise über ein bestehendes Gesetz oder eine gesetzlich bestehende Institution ausläßt. Zu § 68 (Adressen): a. Wird beantragt, eine Adresse an den König zu richten (Art. 81 der Verfassungs-Urkunde) und haben der oder die Antragsteller dem Hause einen formulirten Entwurf zu der Adresse überreicht, so findet die weitere Behandlung in derselben Art wie bei allen anderen Anträgen statt. Beschließt das Haus die Vorberathung des Entwurfs einer Commission zu übertragen, so wird diese aus dem Präsidenten — bei dessen Verhinderung dem Vicepräsidenten — des Hauses als Vorsitzenden und 21 von den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern gebildet. — Liegt ein Entwurf zu einer Adresse nicht vor, so ist dieser von einer in gleicher Weise zusammenzusetzenden Commission zu fertigen und ohne weiteren Bericht dem Hause zu überreichen.

— (K. H. Z.) Die gegen Oberst Patzke beschlossene Untersuchung steht mit derjenigen Kriminalprozeßsache im unmittelbaren Zusammenhange, welche bereits seit vielen Wochen gegen den Polizeilieutenant Schmidt und den Wachtmeister Köhler schwebt. Beide Verhaftete haben nämlich erklärt, daß Patzke von der Unrichtigkeit der von ihnen unterzeichneten Rechnungen Kenntniß gehabt habe.

Halberstadt, 2. Mai. Die zuerst in Magdeburg ins Leben gerufene Idee, Pfennigsammlungen für die preußische Flotte zu veranstalten, hat auch bei uns fruchtbaren Boden gefunden und es sind bereits in sieben öffentlichen Localen und in der Harmonie-Gesellschaft Büchsen ausgestellt worden, um diese freiwilligen Pfennigbeiträge aufzunehmen.

England.

London, 4. Mai. Die „Persia" telegraphirt heute Nachmittags von Nordamerika abermals sehr ungünstige Nachrichten. Es giebt schon drei Staatengruppen: Süden, Norden und Neutrale; zu letzteren gehören Kentucky und Maryland. Es sieht beinahe so aus, als ob sich südamerikanische Zustände vorbereiteten. Der Handel liegt natürlich ganz darnieder. Amerikanische Schiffe werden kaum mehr befrachtet; man fordert hier gegen Kriegsgefahr eine Assecuranz-Prämie von 6—8 Proz. Die Wechselcourse fallen mehr aus Mangel an Verkehr, als weil eine Unmasse angetragen wäre. Der hiesige Geldmarkt wird demnach wieder knapper, zumal gestern Hova und Comp., eines der griechischen Häuser, die seit der Marseiller Katastrophe im Gerede waren, seine Zahlungen einstellte, und werden weitere Fallissements in dem Levante-Geschäft folgen müssen, wenn es den vereinten Bestrebungen Pariser und englischer Geldmächte nicht gelingen sollte, die Guthaben der bedrängten griechischen Häuser an die Pforte zu sichern.

— Der hiesige Verein zur Bekehrung der Juden hielt gestern, unter Lord Shaftesburys Vorsitz, seine Jahresversammlung. Es waren dem Fond des Vereins in diesem Jahre um 3000 L. mehr als im vorigen zugeflossen, und waren, dem vorgelegten Berichte zufolge, die Bekehrungsarbeiten in Deutschland, Rußland, Abyssinien und der Türkei von sehr erfreulichen Erfolgen begleitet gewesen. Der König von Preußen, an den der Verein sich gewandt hatte, drückte in seiner Rückantwort seine Sympathien mit dessen Bestrebungen und den Wunsch aus, sich diesen Betreffs der Juden in Preußen anzuschließen.

— In der Unterhaus-Sitzung vom 26. April lenkte Herr Kinnaird die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß, laut amtlicher Ausweise, in verschiedenen englischen Gefängnissen Kinder von 8—11 Jahren für kleine Disziplinar-Vergehen auf das Grausamste gepeitscht werden — nicht bloß mit Ruthen, nein, mit der „Katze". In Knutsford z. B. erhielt ein achtjähriger Knabe 24 Hiebe, in Leicester ein eilfjähriger Knabe 20 mit der „Katze", und als seine Wunden geheilt waren, 14 mehr. Aehnliche Rohheiten werden aus Morpeth, Oxford, Faversham, Newcastle rc. gemeldet. Diese Strafen werden in einem gewölbten Gemache unter dem Gefängnisse vollzogen, so daß zu ebener Erde kein Geschrei vernommen werden kann. Sir G. C. Lewis, Minister des Innern, weiß nicht, wie weit die Executive in dieser Beziehung einschreiten könnte. Was die Legislative betreffe, so unterliege der Gegenstand der Berathung eines Ausschusses.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Die Strafe, welche Drucker und Verleger der Broschüre des Herzogs von Aumale betroffen hat, wird als sehr scharf angesehen. — Die chinesische Regierung hat am 8. März den zweiten Termin der Kriegsentschädigung an die Franzosen in Tientsin ausgezahlt. Das letzte Ziel soll am 8. Mai entrichtet werden, und General Montauban hat bereits den Befehl, so wie diese Summe entrichtet ist, China zu räumen. Vice-Admiral Charner hat aus Saigun vier sogenannte Gingols an das Artillerie-Museum geschickt. Es sind dies kleine Geschütze, welche die Anamiten bis an die Mündung mit gehacktem Eisen verschiedener Größe voll laden und die eine verheerende Wirkung hervorbringen sollen.

— Aus der Rede des Advokaten Dufaure, welcher gestern für den Buchhändler Dumineray plaidirte, heben wir folgende Stellen wörtlich hervor: „Von dem Augenblicke an, wo die Regierung sich die Senatsrede des Prinzen Napoleon aneignete, durfte sie mit Recht ebenfalls angegriffen werden. Und sprach übrigens der Prinz nicht im Namen der Regierung, als er sagte: **Wir** bewundern Garibaldi, **wir** widmen dem Könige von Neapel unser Mitleid, **wir** lassen Euch erschießen? Man hat die Juli-Regierung mit der kaiserlichen Regierung in Vergleich zu stellen für passend gehalten und uns so auf dieses Gebiet gefordert. Ich frage das öffentliche Ministerium, ob ich die Freiheit habe, alles das zu loben, was es angreift. Ich kann es nicht, Sie wissen es wohl; ich bekenne meine Ohnmacht. Aber Sie kennen den Grund meiner Ohnmacht. Sie haben leicht triumphirt.... Ich frage mich, ob es ein Verbrechen ist, von einer Regierung zu sagen, daß sie eine Regierung mit doppeltem Gesicht ist. Hat man diesen Vorwurf nicht allen Regierungen gemacht, Lord Palmerston, Cavour und Rogier? Haben sich diese Regierungen daran gestoßen? Keineswegs. Und warum? Sie können es sich selbst sagen; weil die Verantwortlichkeit versetzt ist und weil man heute ohne schweres Unrecht diese Vorwürfe gegen Herrn Walewski nicht würde erheben können. Diese Verantwortlichkeit geht höher hinauf; aber was der Herzog von Aumale gesagt, unterscheidet sich das von dem, was Hr. Keller im gesetzgebenden Körper sagte, als er der Regierung vorwarf, Hrn. Cavour gezogene Kanonen und dem Könige von Neapel Charpie geliefert zu haben?"

— Man schreibt dem „Messager" von Montpellier aus Toulon: „Heute wurden auf der „Ceres" 497 Verurtheilte nach den Colonien eingeschifft. Trotz der häufigen Sendungen weist das Bagno von Toulon noch einen Effectivstand von 3744 Sträflingen nach. Die Zahl erleidet auch fast keine Verminderung, denn es kommen jedes Jahr durchschnittlich 1000 bis 1200 neue Verurtheilte an, welche die Zahl derer, die nach den Strafcolonien gesandt werden, wieder ausgleichen."

Spanien.

— Die „Correspondencia" meldet: „Man sagt, daß, nach dem auf die Angelegenheiten Domingos bezüglichen Plane Frankreichs, Spanien sich in dem weißen, Frankreich in dem schwarzen Theile der Insel festsetzen soll." — Im Laufe dieses Jahres wird die spanische Marine um sechs Schrauben-Fregatten ersten Ranges vermehrt werden. In Kurzem wird auch das Antillen-Geschwader um drei oder vier Kriegsschiffe vermehrt. Zwei davon sind bereits abgegangen. Die dort versammelte Seemacht ist stärker als die der Vereinigten Staaten.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Mai. (Ostf.-Ztg.) Die Widersetzlichkeit ist nun bis in das Taubstummen-Institut gedrungen; vor einigen Tagen wollten die dortigen Zöglinge nicht mehr lernen, vergriffen sich sogar an den Lehrern und schlugen diesen und dem Vorsteher (einem Geistlichen) die Fenster ein. Die Hiesigen sind sofort ihren Familien zurückgegeben worden, die Auswärtigen sollen ebenfalls fortgeschickt und das Institut auf einige Zeit geschlossen werden. — Bei verschiedenen Akademikern (wie hier die Medicin Studirenden genannt werden), sowie bei den erwachseneren Schülern sollen Nachsuchungen nach Waffen stattgehabt haben und hier und da auch Einzelnes aufgefunden worden sein. Bekanntlich ist hier schon seit vielen Jahren der Besitz von Waffen nur gegen obrigkeitliche Bewilligung gestattet. — Die hiesigen Blätter beschäftigen sich viel mit dem Berliner Schutzmannschafts-Unterschleife; viel

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

besser wäre es, wenn man vor der eigenen Thüre kehrte. Ohne diesen Malversationen irgendwie das Wort reden zu wollen, würden manche hiesige Angelegenheiten eine weit schwärzere Wäsche abgeben.

Danzig, 8 Mai.

Marienburg, 6. Mai. (N. E. A.) Zwei eclatante Beispiele neuster Zeit, die Rayongesetze betreffend: Maurermeister **Kuschi** war gezwungen, an seinem Hause in der Langgasse Aenderungen vorzunehmen, dabei will er sein Gebäude auf seinem Grunde 1 Fuß zurückrücken, um eine Auffahrt auf seinen Hof zu gewinnen, und erhält dazu keinen Consens. Um eine Treppe im Hause zu verlegen, muß derselbe der Fortification einen Revers (Verzichtleistung auf Entschädigung im Falle des Abbruchs) ausstellen. — Bei dem Brande in der Fleischergasse wurde ein Strohdach beschädigt. In der Königl. Societät versichert, erhält der Besitzer nicht eher Entschädigung, bis der Schaden hergestellt, der Magistrat darf keinen Consens zur Reparatur der Strohdächer ertheilen, des Rayongesetzes wegen darf er ohne den Revers kein Pfannendach legen. Durch solche Reverse werden die kleinen Grundstückchen vollends entwerthet, kein Capitalist giebt das geringste Darlehn darauf. — Bewohner des Vor- und Niederschlosses haben den Magistrat ersucht, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß durch das zu erwartende Herabstürzen von Mauerstücken von der Ruine des schwedischen Thores nicht Menschenleben in Gefahr kommen.

W **Königsberg**, 4. Mai. Eine der wichtigsten Prinzipienfragen, welche aufs engste mit den Artikeln 12 und 20 der Verfassung, die wörtlich lauten: „**Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei**", verbunden ist, soll nächstens durch ein concilium generale der hiesigen Universität entschieden werden. Es handelt sich um die Zulassung von Katholiken und Juden zu Lehrämtern an gedachter Hochschule, deren Königliches Statut vom 4. Mai 1843 allerdings nur die Anstellung von Lehrern evangelischen Bekenntnisses gestattet. Die Unhaltbarkeit dieser Beschränkung gegenüber der später zu freierer Entwickelung gekommenen Gesetzgebung trat schon im Jahre 1847 deutlich zu Tage, denn bereits am 28. September desselben forderte der Minister **Eichhorn** aus freien Stücken die Universität zur Beschlußnahme darüber auf: 1) ob die bestehenden Statuten die in dem Gesetze vom 23. Juli 1847 ausgesprochene Zulassung der Juden zu den bezeichneten academischen Lehrfächern gestatten, und 2) ob, wenn die Statuten diese Zulassung nicht gestatten, eine Modification derselben für zuläßig und angemessen zu erachten sei. Die Universität hielt es für nothwendig, die Frage im weiteren Sinne, auch mit Rücksicht auf die **Katholiken**, zu entscheiden und beschloß, nach **Abgabe von Sonder-Voten, nach Einholung der Facultätsbeschlüsse, mit Einschluß der theologischen**, im concilium generale vom 31. Januar 1848, den § 105, Abs. 2, wonach nur Lehrer evangelischer Confession bei der Universität zuzulassen und anzustellen seien, als **aufgehoben** zu betrachten, jedoch mit der Beschränkung, daß in den Lehrfächern Geschichte, Philosophie, Staats- und Kirchenrecht die Zahl der nichtevangelischen Lehrer niemals die der evangelischen gleichen academischen Ranges übersteigen dürfe, daß die Nichtevangelischen von den Aemtern des Rectors oder Prorectors und des Stipendiencurators ausgeschlossen bleiben, dagegen **Katholiken** zu den Decanatsämtern gelangen können.

Mit ausdrücklichem Hinweis auf diesen Beschluß präsentirte das concilium generale vom 20. Juni 1848 den Religionslehrer der hiesigen jüdischen Gemeinde, Dr. **Saalschütz**, der am 18. Mai 1848 ein Habilitationsgesuch für das Fach der hebräischen Rechtsalterthümer eingereicht, dem Ministerium, welches die Genehmigung durch Rescript vom 26. Juli 1848 aussprach, nachdem v. **Ladenberg** schon früher im Allerhöchsten Auftrage in einem Ministerial-Erlasse vom 14. Juli desselben Jahres ausdrücklich sagte, mit Rücksicht auf die von des Königs Majestät wegen Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß ertheilten Zusicherungen, könne er keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß er auch jüdische Gelehrte als zulassungsberechtigt **zu allen Lehrämtern an den Universitäten anerkenne**, insofern nicht die Natur eines solchen Lehramtes **nothwendig** das christliche Bekenntniß voraussetzt.

Ungeachtet und trotz dieser zur Genüge für sich und die Sache des Rechts sprechenden Thatsachen wiederholen die vom Minister v. **Raumer** im Jahre 1854 ertheilten Facultätsstatuten einfach den beschränkenden § 105 der Universitäts-Statuten vom 4. Mai 1843.

Am 30. October 1860 reichte Dr. med. S. **Samuel** ein Habilitationsgesuch für das Fach der allgemeinen und experimentellen Pathologie ein. Dasselbe wurde von der medizinischen Facultät am 11. Dezember 1860 **einstimmig** befürwortet. Die Habilitation wurde jedoch vom Curator der Universität, dem Herrn **Eichmann**, am 23. Februar 1861 auf Grund der andauernden Rechtsbeständigkeit des § 105 für unzuläßig erklärt. „Da nach § 61 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht Statuten und Provinzialgesetze durch neuere allgemeine Gesetze nicht aufgehoben werden, wenn nicht in letzteren die Aufhebung der ersteren **deutlich** verordnet ist, so konnte nur durch eine Allerhöchste Verordnung die Aufhebung des § 105 erfolgen. Eine solche Verordnung ist nicht ergangen."

Dem concilium generale ist nunmehr der Antrag unterbreitet, bei Sr. Maj. dem Könige die Aufhebung des 2. Absatzes des § 105 der Universitätsstatuten vom 4. Mai 1843 nachzusuchen. Die endliche Tilgung dieses Restes mittelalterlicher Gesetzgebung wird um so dringender, als ohne dieselbe außer Dr. **Samuel** viele befähigte Nichtevangelische (Katholiken) sich auch fernerweit von der Lehrthätigkeit an der Albertina ausgeschlossen sehen möchten.

[**Statistisches.**] In dem letzterschienenen Hefte der Frankfurter Monatsschrift für deutsches Städtewesen befindet sich eine Statistik der preußischen Städte und ihrer Bevölkerung, aus der sich einige recht interessante Schlüsse ziehen lassen. Aus jenen Angaben geht hervor, daß der preußische Staat im Ganzen 987 Städte besitzt, von denen unter allen Provinzen auf Posen die größte Anzahl, nämlich 143 kommen, während die übrigen Provinzen wie folgt rangiren: Schlesien mit 142, Sachsen mit 141, Brandenburg mit 138, die Rheinprovinz mit 125, Preußen mit 121, Westphalen mit 98, Pommern mit 72, und die Hohenzollern'schen Lande mit 7 Städten. — Aus einer andern Tabelle stellt sich heraus, daß die kleinsten Städte der Provinz Posen angehören und dort das Kleinbürgerthum am meisten vertreten ist, wie ferner, daß es im preußischen Staat sehr an Städten zur Einwohnerzahl von 25—50,000 fehlt, indem es deren nur 8 giebt, während eine Stadt von der Einwohnerzahl von 25,000 bis 30,000 gar nicht vorhanden ist.

Zufolge einer Aufstellung besitzt die preußische Monarchie an Städten über 1000 Einwohner 930, über 2000 deren 660, über 3000 deren 435, über 4000 deren 298, über 5000 deren 222, über 10,000 deren 83, über 15,000 deren 32, über 20,000 deren 25, über 25 000 deren 17, über 30,000 deren 17, über 35 000 deren 14, über 40,000 deren 12, über 45,000 deren 11, über 50,000 deren 9, über 75,000 deren 4, über 100,000 deren 3. — Da nun bekanntlich die Anzahl der Städte der Provinz Preußen im Verhältniß zur Gesammtzahl nur gering ist, so verlohnt es sich schon zu prüfen, wie viel Städte der Provinz Preußen im Verhältniß noch fehlen und welcher Theil der Einwohner statt im Landbezirke in den Städten alsdann wohnen müßte. So stellt sich heraus, daß die Provinz Städte haben müßte, wenn wir die Einwohnerzahl (2,744,500 zu 17,739,913) als maßgebend annehmen:

Städte über			dagegen bei Zugrundelegung des Flächeninhalts:	während wirklich vorhanden sind:
Städte über	1000	Einwohner 143	215	119
" "	2000	" 102	152	93
" "	3000	" 67	100	53
" "	4000	" 46	68	27
" "	5000	" 34	5	27
" "	10,000	" 12	19	7
" "	15 000	" 4	7	4
" "	20 000	" 3	5	3
" "	25 000	" 2	3	2
" "	30 000	" 2	3	2
" "	35,000	" 2	3	2
" "	40,000	" 1	2	2
" "	45,000	" 1	2	2
" "	50,000	" 1	2	2

Es fehlen mithin bei der einen Vergleichsweise 24, bei der anderen sogar 96 Städte zur Einwohnerzahl von über 1000 Einwohner 2c., während die fehlende Anzahl bei den größeren Städten sich bei Weitem günstiger stellt, ja sogar aus der einen Vergleichsweise hervorgeht, daß diese Anzahl in Wirklichkeit größer ist, als das Verhältniß es verlangt. (Es sind die beiden größten Städte Königsberg und Danzig.)

Die Anzahl der städtischen Bewohner des **Königreichs** Preußen betrug laut Zählung im Jahre 1858 5 349,198, während die Gesammtzahl aller **Einwohner** 17,739,913 war. Bei Zugrundelegung dieses Verhältnisses mußten von den 2,744,500 Einwohnern der **Provinz** Preußen 812,278 Seelen in den Städten wohnen, während wirklich wohnten 598,222. Die fehlenden 214,056 würden also in obigen 24 Städten über 1000 Einwohner 2c. Platz nehmen müssen. — Legen wir dagegen wiederum das **Flächeninhalts**-Verhältniß zu Grunde, so würden wohnen müssen in der Provinz Preußen 7,106,253, also mehr 1,361,753, als in der That gegenwärtig wohnen, die wiederum in den oben erwähnten 96 Städten über 1000 Einwohner 2c. Raum finden würden, falls eben die Verhältnisse der Gesammt-Monarchie auch für die Provinz Preußen maßgebend wären.

Die Bahn Danzig-Neufahrwasser.

(Schluß.)

Die Bahn nach Neufahrwasser ist keine Zweigbahn, sie ist ein Glied der großen Eisenbahnlinie des Hinterlandes und durch sie wird erst die Verbindung mit dem Meere hergestellt, durch sie wird unser Hafen sich im Winter ebenfalls mit Schiffen füllen und unser Arbeiterstand hat weniger nöthig, im Winter zu verzehren, was er im Sommer verdiente. Wenn sie nun existirt, so wird auch Danzig sie zur Absendung seiner Waaren namentlich im Winter benutzen, aber die Rentabilität der Bahn kann nicht nach dem Verkehr zwischen Danzig und Neufahrwasser allein bemessen werden, denn nach ihrer Etablirung werden mehr Güter nach hier gezogen werden und sie giebt zugleich den andern hinter ihr liegenden Eisenbahnstrecken größere Lebhaftigkeit und Einnahme. Bleiben aber die Schwierigkeiten der Verladung mit der Bahn, wie sie jetzt hier existiren, auch für größere, namentlich durchgehende Waarenposten bestehen, so werden diese letzteren ihren Weg nicht über Danzig nehmen, mithin die Einnahme aller dabei betheiligten Bahnen eine Einbuße erleiden. Ist hingegen eine schnelle und weniger kostspielige Expedition hier vorhanden, so werden größere Transporte über hier gehen und die dazu benutzten Bahnen einen größeren Gewinn erzielen. Diese gegenseitigen Wirkungen müssen die Bahnstrecke Danzig-Neufahrwasser rentabel machen. Der Verkehr zwischen Danzig und Neufahrwasser ist auch hinzuzurechnen, denn unsere Stadt wird mit seiner Vorstadt durch dies zeitersparende Beförderungsmittel der Bahn in den engsten Connex kommen.

Kommen wir zum zweiten Punkt, so würden die Stettiner, die für eine Bahn nach Swinemünde wirken, das eine Stadt ist, die Königsberger, die viele ernste Schritte thun, um eine Bahn nach Pillau, das mit Königsberg in keiner communalen Verbindung steht, zu Stande zu bringen, als höchst unpatriotisch erscheinen, sie haben einen bessern und tiefern Wasserweg wie wir, — Königsberg hofft schon im nächsten Jahre 12 Fuß Wassertiefe bis zur Stadt zu haben — Neufahrwasser ist aber eine Vorstadt Danzigs und wird, wenn die Eisenbahnstrecke beide verbindet, noch enger an seine Mutterstadt gefesselt, wenn nicht aus kleinlichen Rücksichten diese ihren Hafen von sich stößt. Was ist Danzig ohne seinen Hafen? mit demselben enge verbunden, kann es aber wieder emporblühen und seinen früheren Rang einnehmen. Es wäre gewiß nicht zu rechtfertigen, wollte man um der Speicher willen in einem Fahrwasser bleiben, in dem sich fast kein Schiff bewegen kann, während der Handel in seiner heutigen Gestalt Freiheit auch in dieser Beziehung fordert. Und machen wir auch die größten Anstrengungen und opfern noch so große Kosten, um die Flußgebiete zu erweitern und zu vertiefen, der Frost schließt doch unsere Gewässer und dann sind diese Ausgaben umsonst, während in Neufahrwasser dieses Geld angelegt, wo permanentes offenes Wasser, wir auch entschiedenen Nutzen haben. Und steuert nicht Neufahrwasser auch zur Danziger Commune? und wenn dort der Anbau so fortschreitet, wie es in den letzten Jahren der Fall ist, so dürfte die Danziger Commune aus Neufahrwasser gewiß einen Zuwachs ihrer Einnahme **nie eine Verringerung** derselben erfahren. Ist der Ort durch die Bahn mit Danzig verbunden, würde sich dort wohl viel weniger Gelüste zeigen, eine selbstständige Commune zu werden, als jetzt, wo derselbe eigentlich ganz isolirt ist und weniger als ein Theil Danzigs betrachtet wird.

Freilich ist es gegründet, daß die Bahn nach Neufahrwasser denjenigen benachtheiligen wird, der stets gewohnt ist, sich auf Anderer Schultern zu stützen. Allein die Regsamkeit wird auch hier das geistige Leben wieder anfachen und dadurch der Stadt und den Einwohnern zum Nutzen und zum Ruhm gereichen.

Wir haben hervorgehoben, daß die Bahnstrecke Danzig-Neufahrwasser das nach dem Meere zu abschließende Glied der Ostbahn ist, und daß dadurch, daß dieses fehlende Glied vollendet wird, die übrigen Strecken einen erhöhten Nutzen abwerfen, daß also die Bahn Danzig-Neufahrwasser ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist, um eine erhöhte Rentabilität der übrigen Bahnstrecken herbeizuführen. Aus diesem Grunde liegt es auch hauptsächlich im Interesse der Ost-Bahn, vornehmlich den Ausbau dieser Bahn schnell in Angriff zu nehmen, damit nach Eröffnung der polnischen Bahn diese einen directen Anschluß an die große Seestraße findet. Wir kennen es aus eigener Erfahrung, wie leicht sich der Waarenzug von einem Wege abzieht und wie schwer er wieder aus gewohnten Straßen nach anderen zu drängen ist. Die Eisenbahnen sind Transportgeschäfte und sie müssen zunächst darnach trachten, ihren Beförderungsmitteln die größte Beschäftigung und dadurch die größte Rentabilität zu geben. Sie müssen anregen, dann werden sich die Factoren finden, die durch ihre Thätigkeit, Speculation und Rührigkeit die Waaren herbeischaffen, die diese Transportmittel benutzen.

Es ist daher eine irrige Auffassung, daß in erster Linie die Städte, Communen und Einwohner den Nutzen von solchen Transportmitteln haben, vielmehr sind die Unternehmer der Beförderungsanstalten — und dazu gehören auch die Eisenbahnen — diejenigen, die durch diese Mittel den directen Vortheil ziehen und sie müssen diese Anstalten dem Publikum so bequem machen, daß diese sie benutzen und dadurch den Beförderungs-Anstalten Gewinn abwerfen. Daß die die Bahn Benutzenden auch gewinnen, ist die sekundäre Folge, denn wenn sie bei den gebotenen Wegen nicht ihre Arbeit entschädigt erhalten, werden sie diese nicht benutzen.

Daher liegt es, wie gesagt, im höchsten Interesse der Ostbahn, die Bahn nach Neufahrwasser schnell auszubauen und Danzig könnte nur den Betrag etwa freiwillig liefern, den es an Kosten zu tragen haben würde, wollte es das Fahrwasser der Stadt so einrichten, daß bei einem großen Verkehr auch selbst tiefgehende Schiffe ihre Waaren am Schienenwege löschen und laden können. Dieser Betrag wäre aber im Verhältniß zu den Kosten der Bahn immer nur geringe.

Die Kosten der Bahn vergrößern sich aber durch die Verbindungsbahn um die Stadt, denn eine Bahn von der Stadt nach Neufahrwasser ohne diese Verbindungsbahn würde nicht so große Summen kosten. Und doch muß diese letztere sein. Wiederum dürfen wir die Kosten dieser Verbindungsbahn nicht allein auf das Conto der Danzig-Neufahrwasser Bahn bringen, denn sie dient zugleich dazu, die Verbindung der Provinz Westpreußen mit der projectirten hinterpommerschen Bahn herzustellen. Wie es in der Absicht ist, soll die Bahn über Neuschottland nach Neufahrwasser geführt werden, so daß, wenn einstens die hinterpommersche Bahn durchgeführt wird, sich diese Bahn in Neuschottland anschließt und die Strecke Neuschottland-Neufahrwasser eine Zweigbahn wird. Die Bahnlinie ist demnach der Anfang der hinterpommerschen Bahn mit einer Zweigbahn nach Neufahrwasser.

Besteht nun die Bahn nach Neufahrwasser, ehe die hinterpommersche Bahn zu Ende gebaut sein wird, so würden wohl selbstredend die Unternehmer und Erbauer sich dem Theile der Bahn anschließen, der sie am leichtesten nach einem großen Hafen und dem Meere zuführt, also es ist mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Bahn statt in Dirschau einzumünden, in Neuschottland sich anschließen würde, weil gerade durch diesen Anschluß die hinterpommersche Bahn am leichtesten mit der großen Meeresstraße vereinigt wird und alle die Vortheile erhält, die wir oben durch eine Expedition ex Schiff in die Waggons hervorgehoben haben.

Daß die Bahnstrecke Danzig-Neufahrwasser gebaut werden wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, und wir haben diese Zeilen auch nur geschrieben, um mitzuwirken, daß sie **bald** gebaut werde, ehe sich der Waarenzug, der uns nach der Eröffnung der Bahnen bei Warschau, Krakau 2c. zugeführt werden wird und zugeführt werden könnte, andere Wege sucht. Danzig begrüßt die Bahn nach Warschau als ein Mittel, durch das wir wieder in engste Verbindung mit unserm Hinterlande kommen. Möge Jeder das Seine thun, daß vorher gedacht und nicht nachher geklagt werde.

Zur Statistik des Danziger Handels.

Waaren-Ausgang und Eingang seewärts im Jahre 1860 laut Zollamtsliste.

(Siehe Danz. Ztg. Nr. 850.)

Von und nach	Eingang. Rt.	Ausgang. Rt.	Mehr Eingang. Rt.	Mehr Ausgang. Rt.
Rußland	54,427	398,263	—	343,836
Schweden und Norwegen	492,781	756,172	—	263,391
Dänemark	73,957	510,137	—	436,180
Mecklenburg	4,445	10,593	—	6,148
Hamburg, Bremen, Lübeck	696 656	65,045	631,611	—
Holland	431,214	1,208,603	—	777,389
Belgien	172,438	453,320	—	281.882
Großbritannien	2,642 327	12,917,920	—	10,275,593
Frankreich	371,223	681,611	—	310,388
Afrika, Amerika, Asien	—	16,693	—	16,693
Häfen v. Hannover u. Oldenburg	81,586	926 909	—	845,323
Spanien	29,169	56,315	—	27,146
Preußen, westl. Provinzen	127,877	1,364,191	—	1,237,314

Mannigfaltiges.

— Nach der „Hannov. Ztg." vom 2. Mai hat der Kaiser Franz in seiner Thronrede gesagt: „Die Länder werden durch den Mund ihrer **Verräther** zu mir sprechen." Wer zweifelt, kann es in der genannten Zeitung Seite 694, Spalte 1, Zeile 34 v. o. schwarz auf weiß lesen.

— [**Reclamen.**] Daß der englische Pillenfabrikant Holloway jährlich 30,000 Pfd. Sterl., und Rowland, der das „echte" Macassaröl feil hat, 10,000 Pfd. Sterl. für Zeitungsanzeigen ausgegeben, ist bekannt. Nicht minder großartig, aber weniger auffallend ist die Verbreitung von Preislisten in Gestalt von zierlichen und deshalb des Aufhebens werth scheinenden Büchelchen. Eine Eisenwaarenhandlung in London hat binnen Jahresfrist ihren 160 Seiten starken, mit 350 Abbildungen geschmückten Katalog in 180,000 Exemplaren ins Publikum gebracht; also 360 Ballen Papier dazu verbraucht.

Der „Vékaya" (das offizielle Journal von Teheran) giebt eine Beschreibung von der Einweihungs-Feierlichkeit der ersten Telegraphen-Linie in **Persien**, welche, längs der großen Karawanenstraße, Tebriz mit Teheran verbindet. Es ist dies eine Strecke von 100 Fersekhs, oder 400 englischen Meilen.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinr. Rickert** in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.